SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer nach den "Hartz-Reformen"

Malik, Corinna

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Malik, C. (2008). *Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer nach den "Hartz-Reformen".* (Discussion Papers / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Bildung, Arbeit und Lebenschancen, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung, 2008-103). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-217834

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

WZB

Corinna Malik*

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer nach den „Hartz-Reformen“

discussion paper

Januar 2008

ISSN Nr. 1011-9523

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Forschungsschwerpunkt
Bildung, Arbeit und Lebenschancen

Abteilung
Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung
http://www.wzb.eu/bal/ab
corinna.malik@bmvbs.bund.de

Bestell-Nr.: SP I 2008-103

* Eine Vorversion dieses Discussion Papers ist als Diplomarbeit im Fach Politikwissenschaft bei Professor Dr. Günther Schmid an der Freien Universität Berlin eingereicht und anerkannt worden.
Das Discussion Paper ist im Laufe der studentischen Mitarbeit in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen „Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II“ entstanden.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) •
Reichpietschufer 50 • D-10785 Berlin • www.wzb.eu

Zusammenfassung

Durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden Organisation, Instrumente und Zuständigkeiten der Arbeitsmarktpolitik neu geordnet und neue Rahmenbedingungen für die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Bundesländer geschaffen: Diese haben in der Vergangenheit ihre Kommunen und Arbeitsämter bei der Integration erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger finanziell und durch eigene Förderprogramme unterstützt und dabei häufig eigene innovative Lösungsansätze entwickelt. Nun aber teilt sich der Bund die Betreuung aller erwerbsfähigen Arbeitslosen gemeinsam mit den Kommunen und trägt alle Kosten für aktive Arbeitsmarktpolitik. Damit besteht nicht mehr die Notwendigkeit der unterstützenden Förderung durch die Bundesländer. Es wäre daher denkbar, dass diese ihr freiwilliges Engagement in der Arbeitsmarktpolitik aufgäben.

Der Beitrag untersucht anhand von Haushaltsplänen, ESF-Programmen und Strategiepapieren die Reaktionen der Bundesländer auf die „Hartz-Reformen“ und identifiziert die Unterschiede in Mitteleinsatz, Förderschwerpunkten und Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik in fünf Bundesländern.

Es zeigt sich, dass die Länder unterschiedlich stark von den Arbeitsmarktreformen tangiert wurden, je nachdem, wie sehr sie zuvor ihre Förderpolitik an der Bundesagentur für Arbeit ausgerichtet und auf die Gruppe der Sozialhilfeempfänger konzentriert hatten.

Neben rechtlichen Anpassungen nahmen die Länder auch Änderungen an ihren landespolitischen Strategien vor. Allerdings ist hierbei keine einheitliche Reaktion im Sinne eines Rückzugs festzustellen: Die Entscheidungen der Bundesländer erweisen sich als stark abhängig von der politischen Prioritätensetzung und finanziellen Spielräumen und bewirken ein höchst unterschiedliches Förderengagement.

Abstract

The laws for the modern services at the labour market – better known as Hartz-reforms – fundamentally changed the regulative environment for the labour market policies of the German Länder. In the past, the Länder developed own innovative potentials. They financed the placement of unemployed by local authorities and developed own projects. But now, the federal government alone bears the costs of active labour market policies and it shares with the local authorities, and not with the Länder, the responsibility for the employment service. That means, the intervention by the Länder is not a necessity anymore and the door is open for a drop out from labour market activities.

This paper tries to elucidate this new situation by analyzing the changes of labour market policies in five German Länder. The research is based on budget data and strategic papers by the Länder as well as programs of the European Social Fund. Hereby, changes in resource allocation, policy focus, and target groups are analyzed.

The results show that the German Länder reacted very differently to the Hartz-reforms. The change in policies on the one hand depended on the past orientation towards the Federal Employment Office and the target group of “welfare recipients”. On the other hand, political orientation of Länder’s governments as well as financial scopes seemed to influence the adaptation to the changed political structure. In sum, there is not a general withdrawal from active labor market policies. While some reduced their engagement, others maintained a level of activity comparable to prior periods.

Inhalt

1. Einleitung 1

2. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer 2
2.1 Entwicklung der Landesarbeitsmarktpolitik 2
2.2 Debatte um die Reform der Zuständigkeiten und Ergebnisse der Hartz-Reform 3
2.3 Einbettung in wohlfahrtstaatliche Theorien 7

3. Untersuchungsansatz und Vorgehensweise 9

4. Ergebnisse 12
4.1 Finanzvolumen für Aktive Arbeitsmarktpolitik 12
4.2 Schwerpunkte aktiver Arbeitsmarktpolitik 14
4.3 Zielgruppen und Programme der Landesarbeitsmarktpolitik 16

5. Fazit: 21

Literatur 23

Tabellenanhang 29

1. Einleitung

Die Bundesländer hatten sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu „Laboratorien“ der deutschen Arbeitsmarktpolitik entwickelt (Blancke 1999: 30): Frei von gesetzlichen Reglementierungen konnten sie Lücken der Förderpolitik der Bundesagentur für Arbeit (BA) aufgreifen, eigene Instrumente entwickeln und hierbei die besonderen regionalen Bedürfnisse „ihres“ Arbeitsmarktes berücksichtigen und diese Instrumente mit struktur- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen koordinieren.

Die „Hartz-Reformen“ haben das traditionelle Förderinstrumentarium reformiert, und die Zusammenlegung der Leistungen von Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe für alle erwerbsfähigen Arbeitslosen zum neuen Arbeitslosengeld II hat neue Rechtskreise und Verantwortlichkeiten etabliert. Der Bund ist zuständig für die Arbeitsförderung in den Arbeitsgemeinschaften (Argen) und in der getrennten Aufgabenwahrnehmung, die Kommunen in den 69 zugelassenen kommunalen Trägern (zkT).

Von dieser Neujustierung bleibt die Rolle der Bundesländer in der Arbeitsmarktpolitik scheinbar unberührt, denn ein Landesengagement in der Arbeitsmarktpolitik ist nach wie vor eine freiwillige Angelegenheit.

Tatsächlich aber müssen die Länder nicht nur auf die Reform von Förderinstrumenten nach dem SGB III und dem BSHG reagieren, weil sie diese unterstützten, sondern sie stehen auch vor der politischen Entscheidung, inwieweit sie noch landespolitische Verantwortung in der Arbeitsmarktpolitik übernehmen wollen. Die gesetzliche Aufgabenverteilung in der Arbeitsmarktpolitik hat sich insofern radikal verändert, als das SGB II die finanzielle Verantwortung für Maßnahmen der Arbeitsförderung eindeutig dem Bund überträgt – ein Gelegenheitsfenster für die Länder, ihr Engagement in der Arbeitsmarktpolitik zu reduzieren und dadurch die Landeshaushalte zu entlasten.

Die Reaktion der Bundesländer auf die „Hartz-Gesetzgebung“ ist daher für die deutsche Arbeitsmarktpolitik in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Ein Rückzug aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik würde sich voraussichtlich negativ auf die innovativen Aktivitäten in diesem Feld niederschlagen und somit den „Laborcharakter“ gefährden. Ferner sind mit den Arbeitsmarktreformen durchaus auch neue Förderlücken entstanden, auf welche die Länder nun ihre Förderung ausrichten könnten.

Die Reaktion der Bundesländer auf die Hartz-Reformen gibt außerdem Aufschluss darüber, welche Rolle das Konzept der Pfadabhängigkeit für die Erklärung eines so einschneidenden institutionellen Wandels in den Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik spielt.

Vor dem Hintergrund der während der Reform geführten Debatte um mehr regionale und lokale Autonomie in der Arbeitsmarktpolitik ist außerdem zu hinterfragen, ob unter der so beschlossenen Aufgabenverteilung Landesarbeitsmarktpolitik einen sinnvollen Beitrag zu den Aktivitäten der BA und der Kommunen leisten kann.

Die zentralen Fragen lauten daher, in welcher Weise die „Hartz-Gesetze“ die Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer beeinflusst und wie die Bundesländer ihre Förderpolitik in Reaktion auf die neue Gesetzeslage verändert haben: Kommt es zu einem allgemeinen Abbau der Mittel und Programme für aktive Arbeitsmarktpolitik? Werden die vorhandenen Mittel zugunsten anderer Maßnahmen und Zielgruppen – z. B. zulasten Langzeitarbeitsloser – umgeschichtet? Oder bleiben die Länder ihren bisherigen Förderstrategien treu?

Anhand von fünf Bundesländern sollen diese Fragen beispielhaft beantwortet werden. Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Zu Beginn erfolgt ein Abriss über die Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Bundesländer, an den sich die Darstellung der Debatte um die bestmögliche Aufgabenverteilung von arbeitsmarktpolitischen Funktionen im deutschen Föderalismus anschließt. Dem folgt ein kurzer Überblick über die Änderungen in der Aufgabenverteilung durch die Hartz-Reformen und die Einbettung in wohlfahrtsstaatliche Theorien. Darauf aufbauend werden der Untersuchungsansatz abgeleitet sowie Untersuchungsdesign und die Vorgehensweise vorgestellt (3). Auf Basis der empirischen

Ergebnisse für die fünf Länder (Kapitel 4) werden die Schlussfolgerungen für die Rolle der Bundesländer in der Arbeitsmarktpolitik gezogen (5).

2. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer

2.1 Entwicklung der Landesarbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik in Deutschland fällt unter die konkurrierende Gesetzgebung (Art. 74 GG), laut der die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz innehaben, solange und soweit der Bund nicht von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch macht (Art. 72 GG Abs. 1). Unter Berufung auf das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat der Bund genau dies getan, so dass der gesamte Bereich der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung bundesweit einheitlich geregelt und die BA der dominierende Akteur in diesem Bereich ist.

Die Rolle der Bundesländer ist deshalb eine freiwillige und ergänzende und im Vergleich zu den finanziellen Aufwendungen der BA auch eine untergeordnete. Gleichwohl können die Bundesländer gerade aufgrund ihrer rechtlichen „Nichtzuständigkeit" freier agieren als die BA, denn diese ist streng an das im SGB III festgeschriebene Instrumentarium und an die aus dem Versicherungsprinzip resultierende Individualförderung und prozyklische Haushaltspolitik gebunden[1] – Einschränkungen, die eine präventive, strukturpolitische Arbeitsmarktpolitik behindern.

Die Bundesländer können dagegen gezielt Lücken des SGB III aufgreifen und eigene Instrumente entwickeln. Da den Bundesländern außerdem die Kompetenz für Strukturpolitik obliegt, sind sie in der Lage, die besonderen regionalen Bedürfnisse „ihres" Arbeitsmarktes zu berücksichtigen und eine koordinierte Verzahnung von Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen.

Die eigenständige Landesarbeitsmarktpolitik ist allerdings eine relativ neue Erscheinung, weshalb sie erst in jüngerer Zeit an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewann. Ihre Rolle als „Laboratorien" der Arbeitsmarktpolitik (Blancke 1999: 30) erhielten die Länder erst, als sie begannen, ihre Kommunen finanziell bei der Umsetzung der Beschäftigungsförderung im BSHG zu unterstützen, da diese angesichts der zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit und der damit verbundenen finanziellen Belastungen Schwierigkeiten hatten, die Kofinanzierung für die von der BA bereit gestellten Gelder für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus eigener Kraft aufzubringen. Darüber hinaus begannen die Bundesländer, insbesondere für die Gruppe der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger eigene Programme und Instrumente zu entwickeln, da sie durch steigende Arbeitslosigkeit unter politischen Rechtfertigungs- und Handlungsdruck gerieten.

Diese Tendenz zur Regionalisierung und Kommunalisierung im arbeitsmarktpolitischem Engagement wurde wesentlich befördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), der den Bundesländern Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik unter bestimmten inhaltlichen Bedingungen zuweist und zudem das Prinzip der Zusätzlichkeit (Additionalität) vorgibt, wonach ESF-Förderung nicht einfach nur die nationale Förderung ersetzen darf, sondern nur solche Maßnahmen gefördert werden, die sonst nicht entstanden wären. Zuvor hatte die ESF-Förderung lange Zeit kein eigenständiges Profil, da die Mittel hieraus bis 1989 ausschließlich zur Kofinanzierung von Maßnahmen der BA eingesetzt wurden (Reissert 2003). Erst dann erfolgten die inhaltliche Diversifizierung und Dezentralisierung der ESF-Förderung durch Entkopplung von der BA und die Verteilung der ESF-Mittel an die Bundesländer. In der Folge war der ESF-Mitteleinsatz der Bundesländer stark auf die

[1] Da die Erbringung der Arbeitslosenversicherungsansprüche in Form des Arbeitslosengeldes Vorrang vor der Finanzierung von Maßnahmen zur Arbeitsförderung hat, stehen in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit immer weniger Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, weshalb die Möglichkeiten der BA, Arbeitslosigkeit durch verstärkte Anstrengungen entgegenzuwirken, stark eingeschränkt sind.

Förderlücken der nationalen Arbeitsmarktpolitik ausgerichtet (RWI Essen/SÖSTRA/Ronning 2005: 47). Dies kam vor allem erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern und Nichtleistungsempfängern zugute, welche keine aktive Arbeitsförderung nach dem SGB III bzw. dem alten Arbeitsförderungsgesetz erhielten. Durch die Vorgabe, länderspezifische und regionale Entwicklungspläne zu erstellen, fanden immer häufiger innovative und auch präventive Maßnahmen und Programme, die arbeitsmarktpolitische mit strukturpolitischen Ansätzen verzahnten, Eingang in die Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer und wurden nicht selten in die Regelförderung des SGB III überführt (vgl. Blancke/ Schmid 2001: 209-241).

Trotz ihres freiwilligen Charakters hat die Landesarbeitsmarktpolitik daher in den letzten 20 Jahren einen Bedeutungszuwachs erfahren. In der Vorbereitungsphase der Arbeitsmarktreformen wurden daher auch Forderungen nach mehr regionaler und lokaler Autonomie der Länder und ihrer Kommunen in der Arbeitsmarktpolitik laut.

2.2 Debatte um die Reform der Zuständigkeiten und Ergebnisse der Hartz-Reform

In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Entwürfe der „Hartz-Kommission", der Bundesregierung, der CDU-CSU-Opposition zur Reform der Zuständigkeiten in der Arbeitsmarktpolitik dargestellt und in Beziehung zur Föderalismusdebatte um mehr regionale Autonomie gesetzt. Anschließend wird die schließlich umgesetzte Lösung erörtert und die unmittelbaren Auswirkungen der „Hartz-Reformen" auf die Handlungsoptionen der Bundesländer aufgezeigt.

Die zur Erarbeitung von Reformvorschlägen von der Bundesregierung eingesetzte „Hartz-Kommission" hatte in ihrem Bericht vorgeschlagen, dass die Verantwortung für alle erwerbsfähige Arbeitslose zukünftig beim Bund liegen solle, d. h. auch die Zuständigkeit für die hierzu zählenden Sozialhilfeempfänger würde von den Kommunen auf den Bund übergehen. Arbeitslosehilfe- und Sozialhilfeempfänger sollten nicht mehr getrennt in Sozial- und Arbeitsämtern, sondern gemeinsam in Jobcentern betreut werden, wo alle Leistungen gebündelt und aus einer Hand angeboten werden sollten.

Den Bundesländern wurde in diesem Gefüge eine gestärkte beschäftigungspolitische Rolle zugedacht: Die einstigen Landesarbeitsämter der BA in ihrer bisherigen Organisationsform sollten aufgelöst und stattdessen in regionale „KompetenzCenter" mit eigenständigen operativen Aufgaben überführt werden, deren übergeordnetes Ziel die Vernetzung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sein sollte. Nach einer Übergangsphase würden die „KompetenzCenter" langfristig in die Trägerschaft der Bundesländer übergehen,[2] da es die Leistungsfähigkeit der zentral organisierten BA überstiege, wenn eine stärkere Mitwirkung an der regionalen Beschäftigungsentwicklung durch die aktive Verzahnung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt erfolgte.

Die Aufgaben der „KompetenzCenter" sollten die Koordinierung und Bündelung lokaler und regionaler arbeitsmarktpolitischer Initiativen, die Unterstützung der Länder bei der Durchsetzung ihrer wirtschaftspolitischen Programme, die Erhebung von regionalen Bedarfen, die Bereitstellung von Dienstleistungen und Ressourcen für Länder, Kommunen, Kammern, die Beratung der Jobcenter bei der operativen Umsetzung beschäftigungswirksamer Maßnahmen, die Beratung der Unternehmen, Existenzgründungsberatung und die Zertifizierung der Weiterbildungsträger sein (Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 2002: 242).

Nach diesem Entwurf wären zugunsten einer besseren regionalen Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik erhebliche Kompetenzen von den Landesarbeitsämtern auf die Bundesländer übergegangen, während die BA sich im Zuge einer Stärkung der lokalen Arbeitsvermittlung vorwiegend auf das strategische Controlling beschränken sollte. Die föderale Eigenständigkeit in der Beschäftigungspolitik wäre damit wesentlich gestärkt worden.

[2] Kommunen, Vertreter der Wirtschaft und anderer relevanter Akteure sollten sich anschließen dürfen.

Dieses Konzept fand aber keinen Eingang in die Gesetze. Bereits der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf eines „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ übernahm zwar das Konzept von der Vollzuständigkeit der BA, ließ aber gleichzeitig die Landesarbeitsämter in Form der Regionaldirektionen in BA-Zuständigkeit fortbestehen. Die Bundesländer hätten demzufolge keinerlei arbeitsmarktpolitischen Aufgaben übertragen bekommen.

Dem Regierungsentwurf wurde daraufhin mit dem „Existenzgrundlagengesetz“ (EGG) der CDU-/CSU-Fraktion ein Alternativentwurf gegenübergestellt, der die Zuständigkeit für die Betreuung der zu verschmelzenden Gruppe der Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern ganz in die Hände der Kommunen legte. Die Länder hätten somit die Rechts- und die Fachaufsicht über die kommunalen Vermittlungsagenturen und könnten jeweils unterschiedliche Reglungen über deren Organisation und Aufgaben festlegen. Der Entwurf sah darüber hinaus wesentliche landesrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Vermittlungsagenturen und der von ihnen zu leistenden Hilfen, bei Fragen der Zumutbarkeit und der Ausgestaltung der Eingliederungsvereinbarung[3] vor. Mit Blick auf die Verantwortung der Bundesländer in der Arbeitsmarktpolitik geht dieser Entwurf sicherlich am weitesten.

Die Beantwortung der Frage, welche föderale Aufteilung aus strategischer Sicht die beste ist und wie viel Autonomie die Bundesländer in diesem Bereich haben sollten, wird zum großen Teil immer von der normativen Haltung abhängig bleiben, wobei sich kooperativer und Wettbewerbsföderalismus, d. h. eine eher funktionale und am output orientierte und eine input-orientierte Sichtweise gegenüber stehen, die sich weitgehend ausschließen (vgl. Sturm 2005).

Tatsächlich hat der Bund seit der Nachkriegszeit immer mehr Bereiche der Sozialpolitik bundeseinheitlich ausgestaltet, um damit dem in der Bevölkerung stark ausgeprägten Leitbild einheitlicher bzw. gleichwertiger Lebensverhältnisse Genüge zu tun, so dass trotz unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den einzelnen Bundesländern die Sozialleistungen überall relativ gleich waren und sind. Damit folgte er zu großen Teilen der output-orientierten Sichtweise, indem einem gewünschten Ergebnis – nämlich Einheitlichkeit – Rechnung getragen wurde, das Länder und Kommunen nicht – oder nur in aufwändiger horizontaler Abstimmung miteinander – hätten herbeiführen können. Die föderale Aufgabenverteilung müsse sich demnach immer danach richten, welche Ebene funktional gesehen das gewünschte Ziel erreichen kann.

Die input-orientierte Auffassung dagegen setzt als oberstes Ziel des Föderalismus die politische Vielfalt an sich. Der normative Wert ist hier ein möglichst hohes Maß an regionaler Autonomie, sei sie begründet mit dem Subsidiaritätsprinzip, dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz[4] oder Bürgernähe als Voraussetzung für demokratische Beteiligung. Wohlfahrtsstaatliche Ergebnisgleichheit jedenfalls ist hier kein Kriterium, vielmehr ist Wettbewerb um unterschiedliche Lösungen durchaus erwünscht.[5] Hieraus ergibt sich die prinzipielle Unvereinbarkeit der beiden Ansätze. Zwar muss auch nach der funktionalen

[33] Die Eingliederungsvereinbarung im EGG sieht wie im SGB III vor, dass über die die Hilfen beanspruchende Person Angaben über Fähigkeiten und Vermittlungshemmnisse gemacht werden, woraus ein Profil erstellt wird, das die nächsten Schritte vorgibt: Integration in den ersten Arbeitsmarkt, kommunale Beschäftigung, Maßnahmen etc.

[4] Die Bereitstellung eines öffentlichen Gutes ist dann effizient, wenn die Nutzer des Gutes, die Finanziers und die Entscheidungsträger identisch sind. Die geographische Reichweite der jeweiligen autonomen Einheiten ergibt sich dabei aus den Produktionskosten und den homogenen Präferenzen für das öffentliche Gut.

[5] Wettbewerb zwischen den Ländern in den Bereichen Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik kann allerdings auch ein Mittel sein, durch die Flexibilisierung vormals einheitlicher Standards den eigenen Wirtschaftsstandort zu stärken. Nach immer wieder vergeblichen Versuchen seitens der leistungsstarken süd- und westdeutschen Länder, ihre Zahlungsverpflichtungen ausgabenseitig zu reduzieren, schien der Weg über mehr Regelungskompetenzen der viel versprechendere Weg, sich im globalen Wettbewerb günstiger zu positionieren. Dazu bedarf es allerdings eines finanziellen Gestaltungsspielraums, den die finanzschwächeren Länder kaum haben.

Sichtweise nicht immer der Bund derjenige sein, der eine Aufgabe am besten löst, sondern je nach Zielstellung können dies auch Länder und Kommunen sein. Wenn das oberste Ziel jedoch „Ergebnisgleichheit“ lautet, sind unitarisierende Tendenzen vorprogrammiert.

Da davon auszugehen ist, dass gerade für die wirtschaftsschwächeren Länder wie auch in der Bevölkerung das Prinzip einheitlicher oder gleichwertiger Lebensverhältnisse weiterhin Priorität haben wird,[6] ist eine völlige Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik mehr als unwahrscheinlich. Dagegen kann durchaus diskutiert werden, wie innerhalb des kooperativen Föderalismus eine möglichst sinnvolle Aufgabenzuordnung in der Arbeitsmarktpolitik erreicht werden kann.

In der Föderalismuskommission I und auch jetzt wieder wurde beispielsweise erwogen, den Bundesländern die Zuständigkeit für die meisten aktiven Maßnahmen der Arbeitsförderung bei bedarfsgerechten finanziellem Ausgleich zu übertragen und die Versicherungsleistungen und Vermittlung in der Hand der BA zu belassen. So sollte eine bessere auf regionale Bedarfe abgestimmte Arbeitsmarktpolitik ermöglicht werden, ohne die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse anzutasten. Die Trennung von aktiven und passiven Leistungen und unterschiedlicher Förderpolitik je nach Land würde nicht unbedingt zu produktiveren Lösungen, sondern möglicherweise zur Zersplitterung der Arbeitsmarktpolitik und damit doch zur Differenzierung der Lebensverhältnisse führen, da Arbeitslose je nach Bundesland quantitativ und qualitativ unterschiedliche Förderwahrscheinlichkeiten haben können. Erschwert würde sicherlich die Aktivierung der Transferzahlungen. Zudem würden Fehlanreize hinsichtlich eines effizienten Mitteleinsatzes gesetzt, wenn derjenige, der die Maßnahmen zahlt, nicht auch über ihren Einsatz entscheidet.[7] Auf jeden Fall müssten die damit entstehenden Schnittstellen reguliert werden wie die Führung der Maßnahmestatistik, die Organisation überregionaler Vermittlung und die Koordinierung der Sanktionspolitik.

Sinnvoll wäre hingegen eine Stärkung der koordinierenden Rolle der Bundesländer: Da Vor-Ort-Einrichtungen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung unabhängig von der Trägerschaft aufgrund der notwendigen Bürgernähe zwingend erforderlich sind, könnte die Landesinstanz wirtschaftliche, qualifikatorische Bedarfe und Beschäftigungspotentiale auf regionaler Ebene identifizieren und diese Informationen den lokalen Stellen zur Verfügung stellen, damit diese ihre Strategien entsprechend anpassen. Aber auch die experimentelle Arbeitsmarktpolitik behält ihre Berechtigung insbesondere dort, wo die bestehenden Instrumente nicht greifen oder Förderlücken bestehen.

Die letztlich von Bundesrat und Bundestag gewählte Lösung entspricht keinem der oben dargestellten Modelle und erfüllt auch nicht den ursprünglichen Anspruch, eine Anlaufstelle für alle Arbeitsuchenden unabhängig von ihrer finanzierungsseitigen Zuordnung zu errichten: Arbeitslose aus dem Versicherungskreis werden weiterhin in den Arbeitsagenturen betreut. Die übrigen – ehemalige Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger und deren Bedarfsgemeinschaften fallen in die Zuständigkeit der Grundsicherungsträger, die ihrerseits in drei unterschiedliche Geschäftsmodelle zu unterteilen sind: In 365 Arbeitsgemeinschaften (Argen) teilen sich kommunale und BA-Mitarbeiter die Aufgaben, in 69 Optionskommunen erfolgt die Betreuung allein in den Kommunen und in 19 Modellen in getrennter Aufgabenwahrnehmung, wenn sich BA und Kommune nicht auf eine Arbeitsgemeinschaft einigen konnten.

Die „Optionslösung“, die als Experimentierklausel für sechs Jahre die Umsetzung des SGB II allein durch die Kommunen zulässt, bietet den Bundesländern auch bei Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung durchaus gesteigerte Einflussmöglichkeiten, da ihnen bei

[6] Als ein aktuelles Beispiel, das diese Vermutung stützt, kann die Föderalismusreform I angeführt werden, bei der weiterreichende Reformen in der föderalen Aufgabenverteilung zu großen Teilen auch an der – nicht unberechtigten – Sorge der wirtschaftlich schwächeren Bundesländer scheiterte, mehr regionale Autonomie würde finanzielle und ökonomische Benachteiligungen nach sich ziehen.

[7] Folge könnte ein nicht sachgerechter Einsatz von Maßnahmen zur Schönung der eigenen Arbeitslosenstatistik sein, z. B. die Unterwanderung von Zusätzlichkeitskriterien bei Schaffung von Arbeitsplätzen im dritten Arbeitsmarkt.

diesen die vollen Aufsichtrechte obliegen. Die CDU-geführten Länder Hessen und Niedersachsen unterstützten besonders stark die überproportionale Einrichtung von Optionskommunen in ihren Ländern. Es waren auch diese beiden Länder, die sich in der Föderalismusreform I am meisten für umfassende Kompetenzen der Bundesländer einsetzten.

Insgesamt gesehen wurde mit den Reformen die kommunale Ebene offiziell von einem eher sozialbetreuerischen zu einem arbeitsmarktpolitischen Akteur aufgewertet, der sich mit der BA die Zuständigkeit für das SGB II teilt.[8] Landesarbeitsmarktpolitik bleibt dagegen weiterhin eine freiwillige Leistung.

In der Praxis zwingen die Bundesreformen aber auch die Bundesländer dazu, ihre Arbeitsmarktpolitik in vielerlei Hinsicht an die gesetzlichen Neuerungen anzupassen: Allein der Wegfall des BSHG führt dazu, dass einst stark genutzte Programme wie beispielsweise „Arbeit statt Sozialhilfe“ obsolet geworden sind, da es den rechtlichen Status des erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängers nicht mehr gibt.

Auch die Umstrukturierung der Instrumente des SGB III[9] ist für die Länder relevant, da auch diese in der Vergangenheit von den einzelnen Bundesländern unterschiedlich stark mitfinanziert wurden. Beispiele hierfür sind die Reduzierung bei der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) und Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM/SAM). Wollen die Länder diese weiterführen, müssen sie den weggefallenen BA-Anteil aus Eigenmitteln ersetzen.

Und auch angesichts der hohen Bedeutung der ESF-Mittel für die Landesarbeitsmarktpolitik ergeben sich neue Restriktionen für die Bundesländer: Im SGB II werden nun auch die ehemaligen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger gefördert, die Gruppe, auf die sich der ESF-Einsatz der Bundesländer bislang konzentrierte. Hier ist nun auf das Prinzip der Zusätzlichkeit zu achten.

Entscheidend ist aber, dass ursprünglich die Landesförderung im BSHG-Bereich die hier zuständigen Kommunen unterstützen sollte. Da nun der Bund alleine die Finanzierung für Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB II trägt, sind die Kommunen nicht mehr auf Hilfen der Länder angewiesen.

Dies mag von mancher Landesregierung zum Anlass genommen werden, das eigene Engagement in diesem Bereich zu reduzieren. Ein bedeutsames Feld an innovativer Arbeitsmarktpolitik ginge damit verloren und würde zu einem Kompetenzverlust der Bundesländer führen.

Dabei gibt es auch nach den Reformgesetzen durchaus noch sinnvolle Einsatzbereiche. Frühere Arbeitslosenhilfebezieher werden nun aufgrund der Verschärfung bei der Anrechnung des Partnereinkommens leichter als zuvor zu Nichtleistungsempfängern. Diese gehören rechtlich in die Zuständigkeit der BA. Gerade in der Anfangsphase der Reformen war eine Förderung von Nichtleistungsempfängern unwahrscheinlich, da die neue Förderphilosophie der BA einen stärker betriebswirtschaftlichen Mitteleinsatz vorschrieb: Einerseits muss eine Förderung die Integrationswahrscheinlichkeit der betreffenden Person steigern (für FbW musste die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person infolge der Maßnahme in Arbeit integriert wird, mindestens 70 Prozent betragen). Andererseits brachte eine in Integration mündende Maßnahme dem BA-Haushalt dann die höchste Entlastung, wenn die Person zuvor Leistungen bezogen hatte. Hinzu kam, dass nach der neuen Kundensegmentierung

[8] Es darf hier aber nicht vernachlässigt werden, dass - wenn auch in jeweils unterschiedlichem Ausmaß - die Kommunen sich aufgrund steigernder Arbeitslosigkeit in den letzten Jahrzehnten durchaus Kompetenzen in der Betreuungs-, Beratungs-, und Vermittlungstätigkeit erworben haben.

[9] Hinter der massiven Reduktion dieser einst stark genutzten Instrumente, die sich am Prinzip der langfristigen und berufsorientierten Planung der Erwerbsbiographie orientierten, steht die mit den Reformen - keineswegs neue, aber gestärkte - Förderlogik des Förderns und Forderns. Ergänzt wird dies im Hartz-Konzept durch eine betriebswirtschaftliche Fokussierung der Ressourcen auf die schnellstmögliche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zulasten der Förderung, insbesondere langer und teurer Maßnahmen und der eher marktfernen Arbeitslosen (vgl. WZB/infas 2006: 79).

den so genannten „Betreuungskunden“ in nur noch geringem Maße Förderung gewährt wird. Auch hier gäbe es also Bedarf zur ergänzenden Förderung.[10]

Auch ist abzusehen, dass nicht nur in der Anfangsphase der Systemumstellung ein hoher Bedarf an Unterstützungs- und Koordinationsleistungen bei den Kommunen auftreten wird.

Insgesamt stellt sich daher die Frage, ob und wie die Länder auf die neuen Rahmenbedingungen reagieren. In diesem Sinne wird zunächst auf die theoretischen Schulen zur Erklärung sozialer Staatstätigkeit rekurriert.

2.3 Einbettung in wohlfahrtstaatliche Theorien

Die Reaktion der Bundesländer auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die Arbeitsmarktreformen ist einzubetten in die Theorien zur Pfadabhängigkeit von politischem Handeln.

Pfadabhängigkeitstheorien besagen, dass zu einem früheren Zeitpunkt getroffene politische Entscheidungen und Weichenstellungen Einfluss auf die Staatstätigkeit ausüben und in der Folge den Handlungsspielraum von Regierungspolitik beschränken. Sie ist also dadurch charakterisiert, dass Strukturen, die in einer spezifischen historischen Ausgangssituation entstanden sind, in der Folge dazu tendieren, sich selbst zu reproduzieren.[11]

Die theoretischen Ansätze rangieren hierbei zwischen den politisch-institutionalistischen Schulen[12] wie auch dem historischem Institutionalismus, der politische Institutionen einer Pfadabhängigkeit unterworfen sieht, jedoch die Interaktion von Institution und Akteuren anerkennt (vgl. Hall/Taylor 1996) über Machtressourcen-Ansätze, wonach bestimmte Regimetypen aufgrund von früheren politischen und sozialen Kräfteverhältnissen errichtet wurden, die nach wie vor die Staatstätigkeit prägen (vgl. Esping-Andersen/Korpi 1984), bis hin zur Theorie vom Politik-Erbe, die die Erblast der Vergangenheit als so dominant betrachtet, dass Regierungen nur noch inkrementalistische Schritte unternehmen können (vgl. Rose/Davies 1994).

Die Schule der sozioökonomischen Determination sieht Staatstätigkeit in erster Linie als Folge von ökonomischen und sozialen Entwicklungen, die einen Handlungsdruck im jeweiligen Politikbereich erzeugen, in diesem Fall beispielsweise Arbeitslosigkeit. Pfadabhängigkeiten gibt es hier demnach nicht. Eine Schwäche dieser Theorie liegt in der unzureichenden Erklärung für unterschiedliche Politiken trotz ähnlicher Problemlagen und der damit zusammenhängenden Ausblendung von politischen Faktoren.

Auch in der Parteienherrschaftstheorie ist das Konzept der Pfadabhängigkeit bedeutungslos, da hier die politische Ideologie der jeweiligen Regierungsparteien der dominante Faktor für politisches Handeln darstellt. Dahinter steht das Argument, dass Regierungen vorrangig die Interessen ihrer eigenen Wählerschaft erfüllen, um sich die Wiederwahl zu sichern. So wurde in der Vergangenheit für linke Regierungen eine deutlich höhere Aktivität in der Beschäftigungspolitik nachgewiesen (Vgl. Hibbs 1977), in anderen Untersuchungen jedoch ließen sich keine eindeutigen parteipolitischen Effekte nachweisen, was dahingehend gedeutet wird, dass die Parteienherrschaftstheorie tendenziell dem Regierungshandeln zu viel Handlungsspielraum beimisst, institutionelle und sozioökonomische Faktoren dagegen vernachlässigt werden (Schmidt 1993).

---

[10] Inzwischen wurden wieder verstärkt FbW-Maßnahmen bewilligt und ein BA-Sonderprogramm für gering Qualifizierte und ältere Arbeitnehmer (WeGebAU).

[11] Das originär aus der Technikgeschichte stammende Konzept sollte eigentlich erklären, weshalb suboptimale Lösungen häufig fortbestehen, obwohl bessere Lösungen existieren.

[12] Die politisch-institutionalistischen Schulen schließlich schreiben den Rahmenbedingungen und Regelsystemen politischer Entscheidungsfindung wesentliches Erklärungspotential für die Staatstätigkeit zu. In den Institutionen werden die Interessen der einzelnen Akteure ausgehandelt und so maßgeblich beeinflusst. Folgen solcher Prozesse können Kompromisse und sogar Reformblockaden sein. Solche Untersuchungen beschäftigen sich beispielsweise mit dem Grad an Zentralisierung oder Korporatismus in der Staatsorganisation.

Bezogen auf die hier behandelte Fragestellung ist unklar, inwieweit bei den Bundesländern von einer Pfadabhängigkeit gesprochen werden darf, da Arbeitsmarktpolitik gerade nicht zu ihren originären Aufgaben gehört. Das arbeitsmarktpolitische Handeln der Bundesländer wurde bisher nur in den Arbeiten Josef Schmids in Zusammenarbeit mit jeweils anderen Autoren untersucht. Sie beginnen Ende der 90er (Schmid/ Blancke 1998) Jahre mit überblicksartigen Arbeiten, entwickelten sich aber zu umfangreichen Untersuchungen über mögliche Ursachen der teilweise großen Unterschiede in den arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Bundesländer (Blancke/ Schmid 2001, Schmid et al. 2003 und Schuldt et al. 2003).

Aus den Ergebnissen entwickelten sie eine Typologie[13], die drei arbeitsmarktpolitische Strategietypen identifiziert:

- Push-Strategien zeichnen sich durch eine hohe Interventionstiefe und Innovationsbereitschaft sowie durch einen vergleichsweise hohen Mitteleinsatz bei gleichzeitig starker strukturpolitischer und marktnaher Orientierung der Maßnahmen aus.
- Pull-Strategien weisen eher geringe arbeitsmarktpolitische Aktivitäten auf. Eine umfangreiche Wirtschafts- und Strukturpolitik fungiert als beschäftigungspolitisches Äquivalent.
- Stay-Strategien sind zwar durch einen recht hohen Mitteleinsatz, aber auch durch die Anwendung der konventionellen SGB III-Instrumente gekennzeichnet. Häufig geht dies mit einer starken Zielgruppenorientierung und Arbeiten im gemeinnützigen Bereich einher.

Hinsichtlich der Einflussfaktoren für die Unterschiede zwischen den Bundesländern ergab sich jedoch laut Schmid und Blancke für die 90er Jahre kein einheitliches Bild: Parteipolitische Effekte wurden für die ostdeutschen Bundesländer ausgeschlossen, für einige westdeutsche Länder dagegen (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) wurde eine Ausweitung der Aktivitäten nach dem Wechsel zu einer sozialdemokratischen Landesregierung identifiziert. Der sozioökonomische Problemdruck spielte in den ostdeutschen Bundesländern die entscheidende Rolle und konnte auch sonst als erklärungsstark eingeschätzt werden, da Länder mit geringem Problemdruck auch geringe Aktivitäten bei Ausgaben und Programmen zeigten. Ein grundlegendes Problem war hier allerdings, dass im Untersuchungszeitraum in fast allen Ländern hoher Problemdruck mit der Präsenz einer sozialdemokratischen Regierung zusammenfiel.

Darüber hinaus spielte aber auch die Verflechtung von BA- und ESF-Förderung mit Maßnahmen der Bundesländer eine Rolle. Das Ergebnis lautete hier, dass Länder, die hauptsächlich ihre Mittel zur Kofinanzierung von AFG-, beziehungsweise SGB III-Instrumenten einsetzen, entlang der Vorgaben der BA fördern. Infolgedessen waren hier kaum noch Mittel für einen innovativen Maßnahmeeinsatz übrig.

Offenbar sind die drei genannten Strategietypen, die Schmid und Blancke selbst nicht als Idealtypen, sondern als komparative Typen verstehen, recht durchlässig für Wandlungen. Bereits in der Studie von 2003 hatten einige Länder „ihren“ Typ aus der Vorgängerstudie gewechselt.[14] Darüber hinaus kann auch hinterfragt werden, ob eine Zuordnung zu einem arbeitsmarktpolitischen Strategietyp bei Ländern, die nur geringe Probleme am Arbeitsmarkt aufweisen, sinnvoll ist. Dennoch soll diese Typologie hier Berücksichtigung finden, da sie eine gut erforschte Basis für die hier unternommene Untersuchung bietet. Insofern werden die Ergebnisse auch einen Hinweis auf die Bedeutung des Pfadabhängigkeitskonzepts

[13] An dieser Typologie wurde auch für die Nachfolgestudien von Schmid et al. (2003) und Schuldt et al. (2003) für die Arbeitsmarktpolitik in 2001 festgehalten. In diesen Arbeiten wurde sowohl eine Analyse der Programme und Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik, als auch eine eingehende Analyse des länderspezifischen Problemdrucks vorgenommen.

[14] Zum Push-Typ gehörten in den 90er Jahren die ostdeutschen Länder, alle Stadtstaaten, Niedersachsen und NRW, in 2001 dagegen die ostdeutschen Länder, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz. Zu den Pull-Ländern gehörten Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern, in 2001 Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Zu den Stay-Ländern gehörten nach wie vor zwar Saarland und Schleswig-Holstein, doch wurde inzwischen Hamburg als einstiges Push-Land ebenfalls in diese Kategorie eingeordnet.

gegenüber kurzfristigen (partei-)politischen Interessen bei so einschneidenden institutionellen Änderungen wie den „Hartz-Reformen“ geben.

Bislang sind die konkreten Auswirkungen der „Hartz-Gesetzgebung“ auf die Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer erst im Ansatz erforscht.[15] Hier soll die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten.

3. Untersuchungsansatz und Vorgehensweise

In diesem Beitrag werden die wesentlichen Kurskorrekturen der Landesarbeitsmarktpolitik herausgearbeitet. Im Gegensatz zu Schmid et al. (2003) und Schuldt et al. (2003) wird hier allein der Einfluss durch die Veränderung von politisch-institutionellen Faktoren – nämlich in der Zuständigkeitszuordnung – ins Blickfeld genommen.

Dabei ist die unabhängige Variable der Einfluss der Reformgesetze, hierbei insbesondere die Einführung des SGB II. Die Änderung im gesetzlichen Zuständigkeitsrahmen öffnet den Ländern ein Gelegenheitsfenster. Sie werden von ihrer politischen Verpflichtung, die Kommunen zu unterstützen, entbunden, da der Bund die volle Verantwortung für die Arbeitsförderung übernimmt. Von Bedeutung könnte sich dabei der Umfang erweisen, in dem in einem Land die Optionslösung umgesetzt wurde. Es ist zu erwarten, dass sich diese Länder besonders engagieren, die sich mit dem Optionsmodell einen möglich hohen Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik sichern wollten und daher nun den Wettbewerb mit der BA suchen.

Andere denkbare Einflüsse, wie ein politischer Wechsel einer Landesregierung, müssen dabei unterschieden werden. Für sozioökonomische Determinanten wird im Rahmen dieser Arbeit kein beobachtbarer Effekt erwartet, da es im Untersuchungszeitraum keine umwälzenden Veränderungen gab, wenn man von statistischen Effekten der SGB II-Einführung absieht.[16]

Fragestellung

Vor diesem Hintergrund sollen folgende Fragen diese Arbeit bestimmen:

1. Haben die Bundesländer ihre arbeitsmarktpolitischen Strategien in Folge der Arbeitsmarktreformen über das notwendige Maß der rechtlichen Anpassung an den Systemwechsel hinaus geändert?
2. Wenn dies der Fall ist, in welche Richtung gehen diese Änderungen?

   Hier sind prinzipiell drei Veränderungsmöglichkeiten als Folge der SGB II-Einführung denkbar:

   - Rückzug: Die Bundesländer nutzen das sich ihnen bietende „window of opportunity“ ungeachtet ihrer unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Strategien für einen Rückzug aus der Arbeitsmarktpolitik. Es herrscht ein länderübergreifendes Interesse an finanziellen Einsparungen vor. Die bleibenden Mittel werden auf wenige Bereiche und die von Schmid et al. (2003) genannten Zielgruppen – Jugendliche und Beschäftigte – konzentriert.
   - Neuausrichtung: Die Bundesländer verändern ihre arbeitsmarktpolitische Strategie anstatt eine ersatzlose Streichung früherer Programme vorzunehmen. Auch ein verstärktes Engagement wäre hier möglich. Entscheidend ist hierbei jedoch, dass mit der Veränderung kein Mittelabzug verbunden sein dürfte.

[15] Mit den Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen auf den ESF-Einsatz der Bundesländer befassten sich RWI/SÖSTRA/Ronning (2005).

[16] Diese entstanden, weil durch die Einführung des SGB II das Ausmaß bislang verdeckter Arbeitslosigkeit – vor allem in den westdeutschen Bundesländern – zu Tage befördert wurde.

- Pfadkonstanz: Die Bundesländer ändern ihre traditionellen Strategien nicht mehr als notwendig, es erfolgen zwar rechtliche Anpassungen an das SGB II, aber ihre beschäftigungspolitischen Schwerpunkte und Zielgruppen ändern sich nicht wesentlich in programmatischer und finanzieller Hinsicht.

3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Ergebnissen für die Typologie der Strategietypen ziehen?

Vorgehensweise

Da im Rahmen dieser Arbeit eine Untersuchung aller Bundesländer nicht möglich ist, beschränkt sie sich auf fünf Fälle. Um bei der Fallauswahl ein möglichst breites Spektrum zu berücksichtigen, wurde aus jeder Strategie-Gruppe von Schmid et al. (2003) zumindest ein Vertreter für die Analyse herangezogen. Gegebenfalls zeigt sich hierbei auch, dass Länder des gleichen Strategietyps ähnlich auf die Reformen reagiert haben oder aber, dass sie dessen ungeachtet unterschiedliche Reaktionen zeigen. Zur Fallauswahl gehören zwei Vertreter des Push-Typen (Niedersachsen und Brandenburg), ein Vertreter des Pull-Typen (Hessen) und zwei Vertreter des Stay-Typen (Saarland und Schleswig-Holstein).

Neben den Wirkungen der „Hartz-Gesetze" sind jedoch auch die bereits erwähnten alternativen Einflussfaktoren, die die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten eines Landes beeinflussen können, zu berücksichtigen: In Niedersachsen und Schleswig-Holstein erfolgten innerhalb des Untersuchungszeitraums Wechsel der Landesregierungen: In Niedersachsen von einer SPD- zu einer CDU-FDP-Regierung und in Schleswig-Holstein von einer rot-grünen hin zu einer CDU-SPD-Regierung - beide unter CDU-Führung. Ungeachtet anderer Einflüsse könnte man deshalb in diesen beiden Ländern Rückzugstendenzen in der Arbeitsmarktpolitik vermuten.

Tab. 1: Fallauswahl und mögliche alternative Einflüsse auf die Landesarbeitsmarktpolitik

	Strategie-Typ	Optionsland	Regierungswechsel
Niedersachsen	Push	Ja	Ja
Brandenburg	Push	Nein	Nein*
Hessen	Pull	Ja	Nein
Saarland	Stay	Nein	Nein
Schleswig-Holstein	Stay	Nein	Ja

* In Brandenburg erfolgte September 2004 ein Wechsel von einer SPD-Regierung zu einer SPD-CDU-Regierung unter SPD-Führung.

Andererseits hatten Niedersachsen ebenso wie Hessen ein starkes Interesse an der Umsetzung der „Optionslösung", um auf diese Weise den landespolitischen Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik auszubauen.[17] Dies wiederum könnte zu einem verstärkten Engagement in diesem Gebiet führen.

Für diese fünf Fälle werden nun vor dem Hintergrund ihrer Arbeitsmarktpolitik vor den „Hartz-Reformen" folgende Elemente der Landesarbeitsmarktpolitik analysiert:

[17] Die starke Unterstützung der kommunalen Lösung durch diese beiden Länder erklärt sich zum einen parteipolitisch. Zum anderen stützt sich der von der CDU-CSU-Bundestagsopposition vorgelegte Gegenentwurf zu dem der Regierungsparteien maßgeblich auf das von Hessens Landesregierung entwickelte Offensivgesetz, hier ist daher von einer Verquickung von partei- und landespolitischen Interessen auszugehen..

- Die Entwicklung des Budgets für Arbeitsmarktpolitik insgesamt und der reine Landesanteil (ohne ESF- und anderer Mittel), die Aufschluss über ein mögliches Rückzugsverhalten und den Willen der Länder, sich arbeitsmarktpolitisch zu engagieren, geben.
- Die Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Landesschwerpunkte. Veränderungen in den Schwerpunktbereichen können in Zusammenhang mit Änderungen im Gesamtbudget als Indikator für eine Neuausrichtung der Landesförderpolitik gewertet werden.
- Die Entwicklung der Hauptfördergruppen, insbesondere der BSHG- bzw. SGB II-relevanten Personengruppen. Die Entwicklung der Förderpolitik bei den BSHG- bzw. bei den SGB II-relevanten Gruppen legt den Fokus noch stärker auf den potentiellen Einfluss der SGB II-Einführung und des damit wechselnden Zuständigkeitsgefüges: Da der Bund nun die Finanzierung der Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose übernimmt, ist ein Abbau der Landesförderung bei dieser Gruppe zu vermuten.

Untersucht werden einerseits alle vorhandenen Veröffentlichungen des jeweiligen Landes wie Arbeitsmarktberichte und -programme, Strategiepapiere, Förderrichtlinien, Pressemitteilungen, ESF-Evaluationsberichte und die Internetdarstellungen der relevanten Ministerien.

Um Aussagen über die Entwicklung des für Arbeitsmarktpolitik aufgewendeten Mittelvolumens zu erhalten, werden die Ausgaben der Bundesländer für Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2003 und 2005 untersucht, die Angaben von Schmid et al. (2003) und Schuldt et al. (2003) für das Jahr 2001 dienen hierfür als Basis. Dementsprechend wurde das dort angewendete Analyseschema in Bezug auf die Haushaltspläne übernommen, welches auf dem Abgleich der arbeitsmarktpolitisch relevanten Funktionskennziffern mit den Inhalten der Förderung beruht.[18]

Genutzt werden ausschließlich die Ist-Daten, die in den Haushaltsplänen des jeweils übernächsten Haushaltsjahres verzeichnet werden. Die Ist-Daten für 2005 erschienen im Frühjahr 2007 und stellen damit das aktuellste Datenmaterial dar.

Die Haushaltspläne sind die einzigen zuverlässigen und vergleichbaren Daten zum arbeitsmarktpolitischen Budget der Bundesländer. Aber auch hier gelten immer noch die schon von Schmid et al. herausgestellten Einschränkungen: Aufgrund mangelnder Transparenz kam es vor, dass bestimmte Ausgaben und Einnahmen nicht erfasst oder zumindest nicht zugeordnet werden konnten. Vor allem bei den Einnahmen aus dem ESF wurde deren Verwendung zwar in den Plan-, aber nicht mehr in den Ist-Daten den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zugeordnet. Hier wurde deshalb auf Basis der geplanten Verteilung und der tatsächlich geleisteten Gesamtausgaben die Mittelverteilung errechnet. Mithilfe der ESF-Evaluationsberichte sollte gleichzeitig ausgeschlossen werden, dass entgegen der Planung größere Änderungen im Mitteleinsatz erfolgten.

Die Zuordnung arbeitsmarktpolitischer Programme und Instrumente und der hierfür eingesetzten Mittel orientiert sich an den Kategorien „Maßnahmen zur direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ (z.B. Existenzgründungsförderung, Einstellungszuschüsse, Kombilohnmodelle und andere Maßnahmen, die Anreize für Arbeitgeber zur Einstellung eines Arbeitslosen geben sollen), „Maßnahmen der Integration in den zweiten Arbeitsmarkt“ (öffentlich geförderte Beschäftigung wie ABM, SAM, AGH), „Qualifizierungsmaßnahmen“, darunter Erstausbildungsförderung und berufliche Weiterbildung und „Förderung der arbeits

[18] Arbeitsmarktpolitik findet dabei mitnichten nur im jeweiligen Arbeitsressort statt, da beispielsweise Ausbildungsprogramme, Existenzgründungsförderung, die Förderung von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die Qualifizierung von Strafgefangenen oder strukturrelevante Arbeitsfördermaßnahmen in den zuständigen Ministerien und/oder Ressorts für Jugend, Wirtschaft, Frauen, Justiz oder Umwelt angesiedelt sind.

marktpolitischen Infrastruktur“ (Landesgesellschaften, Koordinierungsstellen, Arbeitslosenberatungsstellen etc.) und schließlich eine Kategorie für sonstige, nicht zuordenbare Maßnahmen.[19]

4. Ergebnisse

4.1 Finanzvolumen für Aktive Arbeitsmarktpolitik

Bei der Betrachtung der Gesamtausgaben (Tab. 2) wird deutlich, dass Brandenburg zu jedem Zeitpunkt den mit Abstand höchsten absoluten Mitteleinsatz aufwies, was auf seine Zugehörigkeit zu den „Ziel 1-Gebieten“ zurückzuführen ist. Diese müssen im Gegensatz zu den westdeutschen Ländern mehr Förderung erhalten und diese auch nur zu 25 statt zu 50 Prozent kofinanzieren.[20]

Gemessen an der Zahl der Arbeitslosen jedoch führte das Saarland durchgängig vor Brandenburg die Liste an. Bemerkenswert sind der sehr stabile absolute Mitteleinsatz im Saarland, der starke Abbau in Schleswig-Holstein und die Steigerung der Ausgaben in Hessen.

Bei der Interpretation dieser Zahlen darf jedoch nicht ignoriert werden, dass die ESF-Gelder das Länderbudget für Arbeitsmarktpolitik stabilisieren, da hier im Beobachtungszeitraum kein Mittelrückgang, sondern sogar eine Mittelaufstockung für alle Bundesländer erfolgte.[21]

[19] Wie schon bei Schmid et al. wurden auch hier Maßnahmen zur allgemeinen Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung, die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, die Aufstiegsfortbildung nicht mit aufgenommen.

[20] Die Förderhöhe unterscheidet sich nach regionalen Kriterien des wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstandes, so dass es in der Förderperiode 2000-2006 drei Fördergebiete gab: Die Ziel 1-Gebiete erhielten die höchste Förderung in Höhe von 75 Prozent, die erforderliche nationale Kofinanzierung betrug also 25 Prozent. Dies waren alle ostdeutschen Bundesländer und Ost-Berlin. In Ziel 2 und Ziel 3 wurden dagegen 50 Prozent der Gesamtkosten von der EU übernommen.

[21] Bei den Mehreinnahmen aus dem ESF handelt es sich hier einerseits um die planmäßige Abrufung von Mitteln und in der Anlaufphase einer Förderperiode werden die Mittel häufig unterproportional stark abgerufen. Andererseits durften die Bundesländer ab 2004 mit ursprünglich nicht geplanten ESF-Geldern rechnen, da aufgrund der Arbeitsmarktreformen zentrale Instrumente des ESF-BA-Programms – hier vor allem die FbW-Maßnahmen – nur noch in geringem Ausmaß in Anspruch genommen wurden, so dass die nicht beanspruchten Mittel auf die Bundesländer verteilt wurden. Daher kam es in einzelnen Bundesländern schon 2003 zu Vorgriffen auf ESF-Mittel des Folgejahres. Außerdem wurde in 2004 Bundesländern mit einer guten ESF-Mittelausschöpfung die Auszahlung einer so genannten Effizienzreserve in Aussicht gestellt.

Tab. 2: Entwicklung der Mittel für Arbeitsmarktpolitik insgesamt

	2001*	2003	2005
Niedersachsen			
Anteil Land (%)	51,0	39,7	27,2
Anteil ESF (%)	ca. 47,8	59,0	72,8
Anteil Bund/BA/Sonstige (%)	ca. 1,2	1,4	0,1
Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik total (€)	77.477.732	90.820.762	86.770.000
Ausgaben je Arbeitslosem total (€)	221,30	239,17	189,83
Landesmittel je Arbeitslosem (€)	112,96	94,95	51,63
Brandenburg			
Anteil Land (%)	25,3	12,5	11,0
Anteil ESF (%)	60,8	75,4	75,7
Anteil Bund/BA/Sonstige (%)	13,5	12,1	12,9
Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik total (€)	147.989.000	149.833.555	119.333.602
Ausgaben je Arbeitslosem total (€)	633,38	592,30	489,32
Landesmittel je Arbeitslosem (€)	160,00	74,03	53,83
Hessen			
Anteil Land (%)	77,3	66,3	51,4
Anteil ESF (%)	K. A.	33,5	48,2
Anteil Bund/BA/Sonstige (%)	K. A.	0,2	0,6
Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik total (€)	36.649.979	57.419.900	65.808.974
Ausgaben je Arbeitslosem total(€)	172,79	237,23	206,41
Landesmittel je Arbeitslosem(€)	133,63	157,28	114,00
Saarland			
Anteil Land (%)	43,2	42,7	36,0
Anteil ESF (%)	K.A.	57,3	61,7
Anteil Bund/BA/Sonstige (%)	K.A.	-	2
Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik total (€)	31.998.000	32.687.000	29.532.000
Ausgaben je Arbeitslosem total(€)	712,44	684,86	551,66
Landesmittel je Arbeitslosem(€)	307,87	292,44	198,65
Schleswig-Holstein**			
Anteil Land (%)	77,0	62,1	25,0
Anteil ESF (%)	ca. 22	37,9	75,0
Anteil Bund/BA/Sonstige (%)	ca. 2	0	0
Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik total (€)	38.952.300	33.071.500	25.256.544
Ausgaben je Arbeitslosem total (€)	335,36	242,92	156,41
Landesmittel je Arbeitslosem (€)	255,04	150,86	39,09

* Schmid et al. (2003) bzw. Schuldt et al. (2003)

** Für Schleswig-Holstein waren keine Ist-Angaben für das Jahr 2003 verfügbar, so dass auf die des Folgejahres zurückgegriffen wurde.

Die Entwicklung der reinen Landesausgaben zeigt nun (Tab. 3), dass alle Bundesländer bis auf Hessen ihre Eigenmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im Gesamtzeitraum von 2001 zu 2005 reduziert haben. In Hessen ist in 2003 sogar eine Eigenmittel-Aufstockung und in 2005 nur eine relativ leichte Abnahme der Eigenmittel zu verzeichnen, ab 2007 werden die Ausgaben sogar um rund acht Millionen Euro steigen, da ein neues Programm für Ältere Arbeitslose im Alg 1-Bezug anläuft. Am stärksten fällt dagegen die Reduktion in Niedersachsen nach dem Regierungswechsel in 2003 und vor allem in Schleswig-Holstein auf. Eine ebenfalls starke Reduktion findet sich in Brandenburg, eine allgemein eher geringe dagegen im Saarland.

Auf diese Weise wurde der Mittelabzug in Niedersachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein durch ESF-Mittel teilweise kompensiert und zwischenzeitlich sogar überlagert, während der ESF in Hessen mindestens mitverantwortlich für die Aufstockung der Landesmittel war, da die Mehreinnahmen auch eine höhere Kofinanzierung notwendig machten. Im Saarland dagegen gab es auf beiden Seiten keine tief greifenden Änderungen.

Tab. 3: Entwicklung der Landesmittel (zum vorherigen Messzeitpunkt)

	Niedersachsen	Brandenburg	Hessen	Saarland	Schleswig-Holstein
2001	39.548.213 €	37.389.000 €	26.797.319 €	13.825.000 €	29.622.800 €
2003*	36.055.842 € (-8,8 %)	18.729.194 € (-50,0 %)	38.069.393 € (+42,0 %)	13.957.349 € (-1,0 %)	20.537.501€ (-30,7 %)
2004/05	23.601.440 € (-34,5 %)	13.126.696 € (-29,9 %)	33.825.812 € (-6,0 %)	10.634.473 € (-23,8 %)	6.314.136 € (-69,3 %)

* Für Schleswig-Holstein waren keine Ist-Angaben für das Jahr 2003 verfügbar, so dass auf die des Folgejahres zurückgegriffen wurde.

4.2 Schwerpunkte aktiver Arbeitsmarktpolitik

Wie bei den finanziellen Aufwendungen nehmen die Bundesländer auch bei den inhaltlichen Schwerpunkten der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterschiedliche Ausgangslagen ein: Übernimmt man die Kategorien von Schmid et al. sowie von Schuldt et al. 2003, so zeigte sich 2001 eine sehr unterschiedliche Mittelverteilung auf die Bereiche „Förderung des ersten Arbeitsmarktes“, „Förderung des zweiten Arbeitsmarktes“, Förderung der Erstausbildung“, „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ und „Förderung der arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur“.

Während in Niedersachsen eine eher gleichmäßige Mittelverteilung vorherrschte und im Vergleich überproportional hohe Ausgaben für Integrationsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt getätigt wurden, unterhielt Brandenburg wie alle ostdeutschen Bundesländer einen umfangreichen zweiten Arbeitsmarkt, wobei aber der größte Teil der Mittel in die Erstausbildungsförderung floss. In Schleswig-Holstein dagegen überwog die öffentlich geförderte Beschäftigung alle anderen Bereiche. Auch im Saarland gab es größere ABM- und SAM-Programme, der Förderfokus lag allerdings eindeutig auf der Förderung beruflicher Weiterbildung, vor allem in Form strukturnaher Anpassungsqualifizierungen für Beschäftigte in der Montanindustrie und von gut qualifizierten Frauen im IT-Bereich. Mit 84 % seines Arbeitsmarktbudgets zeigte Hessen eine klare Priorität für die Erstausbildungsförderung. Dementsprechend waren alle anderen Schwerpunkte von eher geringer Bedeutung.

Abbildung 1 zeigt nun, dass in den Folgejahren in fast allen Ländern eine Umgewichtung innerhalb der Schwerpunktbereiche stattfand:[22] Unzweifelhaft als Folge der Reform von ABM und SAM ist in ausnahmslos allen untersuchten Bundesländern ein Rückgang der öffentlich geförderten Beschäftigung festzustellen. Weil in der Vergangenheit die Länder nicht nur zusätzliche ABM und SAM mithilfe von ESF-Mitteln finanzierten, sondern sich auch an zusätzlichen Elementen dieser Maßnahmen, wie Qualifizierungsmodulen, beteiligten, musste mit dem Rückzug der BA aus diesen Instrumenten auch der Länderanteil zurückgehen. Bemerkenswert ist aber, dass Niedersachsen und Schleswig-Holstein, das hier zuvor fast 60 Prozent seiner Mittel investierte, die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes komplett aufgegeben haben, während Brandenburg und Saarland diese auf niedrigerem Niveau weiterführen. Hessen setzte seine – ohnehin geringe und ohne BA-Kofinanzierung erfolgte – Förderung von sozialversicherungspflichtiger, 18-monatiger Beschäftigung für Sozialhilfe- bzw. Alg 2-Empfänger fort, schlüsselte aber die konkreten Beträge nicht im Haushaltsplan auf.

Bei der Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt lassen sich höchst unterschiedliche Reaktionen der Länder erkennen: Niedersachsen, das vor allem aufgrund seiner marktnahen (erster Arbeitsmarkt) und innovativen Arbeitsmarktpolitik und nicht aufgrund seiner hohen Ausgaben den „Push-Ländern" zugeordnet worden war, reduzierte seine Ausgaben hier um mehr als die Hälfte. Ganz im Gegensatz dazu wurde dieser Bereich in Schleswig-Holstein erst im Zuge der Arbeitsmarktreformen etabliert, und dies, obwohl die Mittel insgesamt sanken. In den anderen drei Ländern hat dieser Bereich vorher wie nachher kaum Bedeutung.

Eine Aufwertung erfuhr dagegen fast überall die Qualifizierungsförderung: Hessen z. B. setzte seine zusätzlichen Mittel fast vollständig für die Erstausbildung ein, so dass diese der Landesschwerpunkt bleibt. In Brandenburg wirkten vor allem die Bundesmittel für das „Ausbildungsplatzprogramm Ost" stabilisierend. Niedersachsen verstärkte sowohl die berufliche Weiterbildung, als auch die Erstausbildung und zog gleichzeitig erhebliche Mittelanteile aus den Maßnahmebereichen „Integration in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt" ab. Die berufliche Weiterbildung dominiert auch weiterhin die Arbeitsmarktpolitik des Saarlandes, was zwar nicht aus den Haushaltsplänen, aber aus der ESF-Berichterstattung hervorgeht.[23]

Kaum Änderungen finden sich dagegen bei der Förderung der arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur, wenn man vernachlässigt, dass überall dort, wo das Land niedrigschwellige Anlaufstellen für Arbeitslose angeboten hat, diese aufgrund der Einführung von Jobcentern aufgegeben wurden, um Doppelförderung zu vermeiden.

Zusammenfassend zeigt das Saarland – soweit die Datenlage diese Aussage zulässt – kaum Veränderungen seiner Schwerpunkte. Auch in Hessen mit seiner klaren Ausrichtung auf die Erstausbildung und auch in Brandenburg überwiegt die Kontinuität, wenn man in Rechnung stellt, dass letzteres die weggefallenen BA-Mittel im zweiten Arbeitsmarkt kaum kompensieren kann.

---

[22] Für Niedersachsen und Brandenburg gilt der Hinweis, dass nur der tatsächliche Gesamtbetrag der ESF-Mittel im Haushaltsplan ausgewiesen wurde, für die damit finanzierten Einzelprogramme gab es nur die Plandaten. Daher wurde eine Schätzung vorgenommen, in der die Plandaten prozentual auf die dann tatsächlich ausgegebenen ESF-Mittel umgerechnet wurden, wobei also vorausgesetzt wird, dass sich an der Verteilungsstruktur der ESF-Gelder auf die einzelnen Programme nichts Wesentliches geändert hat. Diese Annahme wird zum großen Teil durch die ESF-Berichterstattung gestützt. Dennoch handelt es sich hierbei nur um eine Annäherung.
Für das Saarland sind sogar nur Aussagen über Änderungen beim Einsatz der Landesmittel möglich, die weniger als die Hälfte der Gesamtausgaben ausmachten, da weder in den Haushaltsplänen, noch in den verfügbaren ESF-Dokumenten eine Einzelaufstellung der Maßnahmen und ihrer Kosten vorgenommen wurde. Zur Interpretation wurden die Angaben zur geplanten Mittelverteilung, wie sie aus den ESF-Programmdokumenten von 2001 hervorgehen, herangezogen sowie die aus den Jahresberichten 2005 der ESF-Evaluation gemachten Angaben zu Umsetzungsstand und Mittelumschichtungen.

[23] Die zunehmenden Landesmittel bei der Ausbildungsförderung deuten zudem darauf hin, dass auch der ESF-Einsatz in diesem Feld verstärkt wurde, zumal im Jahr 2005 erstmalig ESF-Mittel im Landesprogramm „Ausbildung jetzt" eingesetzt wurden.

Niedersachsen dagegen änderte seine Schwerpunkte deutlich mit der Reduktion von marktnaher Förderung und der Abschaffung des zweiten Arbeitsmarktes. Radikal erscheint der Wandel sogar in Schleswig-Holstein, das sein Förderprofil total umkehrte von einer vormals starken Konzentration auf den zweiten Arbeitsmarkt hin zu dessen völliger Abschaffung und Hinwendung zu wirtschaftsnaher Förderung. Während aber in Niedersachsen durchaus der Regierungswechsel in 2003 eine Rolle spielen kann, legte in Schleswig-Holstein bereits die rot-grüne Landesregierung mit Verweis auf die künftigen Neuerung von ABM und SAM durch die „Hartz-Reformen" ein Eckpunktepapier vor, das genau diesen Wandel ankündigte (MWAV 2003).

Abb. 1: Entwicklung der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik nach Schwerpunkten (in Mio. Euro)

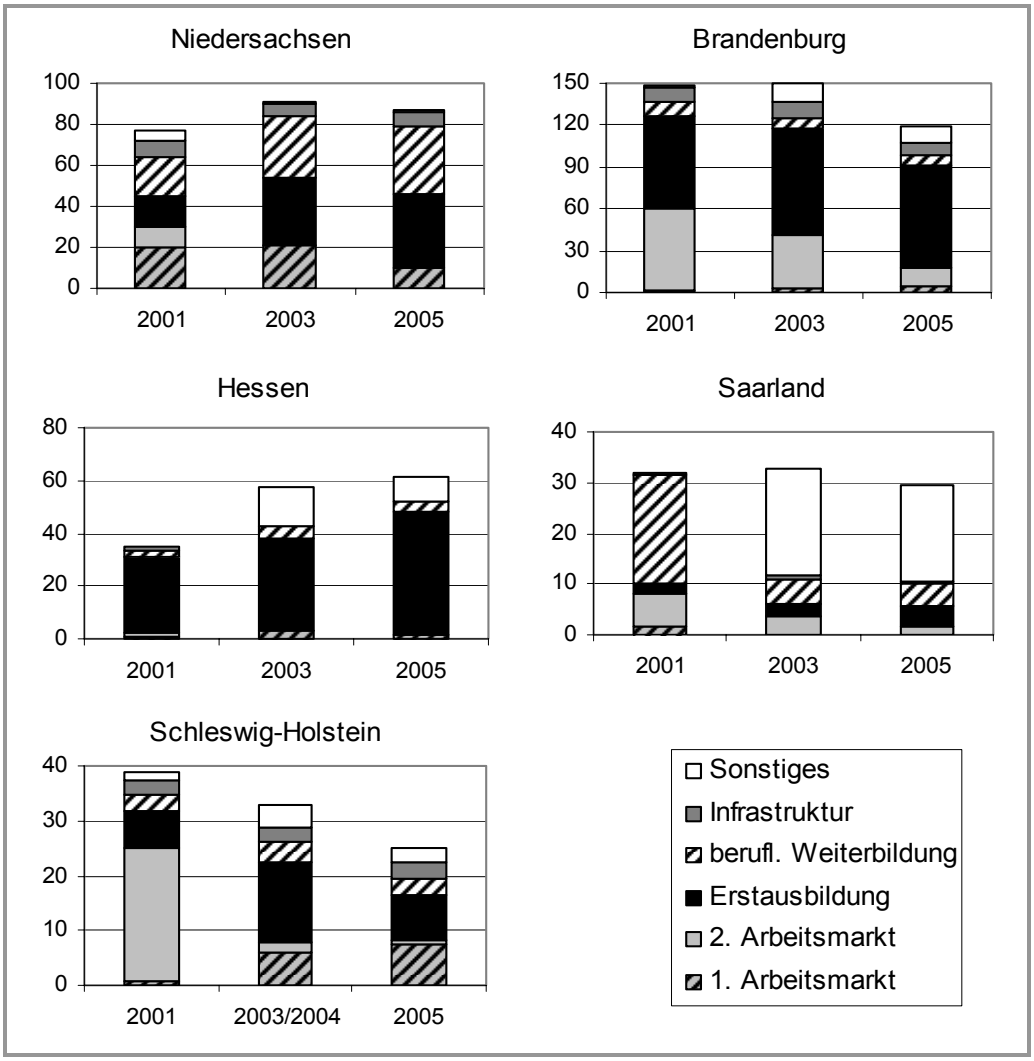

4.3 Zielgruppen und Programme der Landesarbeitsmarktpolitik

Bei der Betrachtung der arbeitsmarktpolitischen Fördergruppen zeigen sich in den untersuchten Ländern keineswegs einheitliche Entwicklungen, was die Vermutung widerlegt, dass sich die Länder in Reaktion auf die Finanzierungsverantwortung des Bundes generell aus der Arbeitsförderung für die SGB II-Klientel zurückzögen. In einzelnen Ländern lässt sich diese Tendenz jedoch durchaus beobachten.

Mit dem innovativen Konzept der „Sozialen Betriebe“, wonach bei Einstellung von (v. a. Langzeit-)Arbeitslosen Existenzgründern degressive Lohnkostenzuschüsse gewährt wurden, und den ABM- und SAM-Programmen konzentrierte Niedersachsen in der Vergangenheit den Hauptteil seiner Mittel auf die Förderung der Integration vor allem Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt. Die vollständige Streichung beider Förderbereiche betraf diese Gruppe daher in besonderem Maße. Für sie ist nun „Arbeit durch Qualifizierung/AdQ“ das wichtigste Programm – eine Kombination aus bedarfsorientierter beruflicher Qualifizierung, betrieblichen Praxisanteilen und Vermittlung –, das einen Teilnehmeranteil von mindestens 50 Prozent – vor allem jugendlicher – Langzeitarbeitsloser vorsieht.

Jugendliche mit und ohne Ausbildung sind dagegen die „Gewinner“ der neu gewichteten Landesförderung, auf sie werden die meisten Mittel und Programme ausgerichtet. Unter dem Namen „JugendPlus“ wird beispielsweise das Prinzip der „Sozialen Betriebe“ fortgesetzt, aber ausschließlich für jugendliche Arbeitslose. Der niedersächsische Kombilohn ist finanziell gesehen unbedeutend. Dementsprechend lässt sich im Zeitverlauf eine Verschiebung im Landesmitteleinsatz feststellen, die positiv für Jugendliche und Beschäftigte ausfällt und zulasten von Langzeitarbeitslosen im Allgemeinen geht (vgl. Steria Mummert Consulting 2005: 51).[24] Dabei handelt es sich, wie aus Abschnitt 4.1 und 4.2 hervorgeht, in erster Linie nicht um Mittelumschichtungen, sondern um einen gezielten Mittelabzug, da die Ausgaben insgesamt betrachtet gestiegen, die reinen Landesmittel aber seit 2001 erheblich gesunken sind.

Der Unterstützung junger Arbeitsloser dienen auch die neu eingerichteten Pro-Aktiv-Center (PACE), welche die früheren Einzelprogramme[25] bündeln und in denen flächendeckend Maßnahmen, Beratung, Hilfen und Vermittlungstätigkeiten angeboten werden. [26]

Diese Ergebnisse können dahingehend interpretiert werden, dass hinsichtlich der Förderung SGB II-relevanter Gruppen das Land vorrangig den Bund als zuständig erachtet und daher den stark verringerten Einsatz von Landesmitteln auf die begrenzte Zielgruppe der Jugendlichen in SGB II wie SGB III konzentriert.

In Brandenburg waren Langzeitarbeitslose nach Jugendlichen ohne Ausbildung die am stärksten geförderte Zielgruppe. Auf sie wirkten sich der BA-Rückzug aus den ABM- und SAM-Instrumenten und die Streichung des BSHG-Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“/AsS besonders stark aus, da das Land wie in ganz Ostdeutschland einen umfangreichen zweiten Arbeitsmarkt unterhielt; allerdings erhält das Land ABM-neu mit Fokus auf besonders benachteiligten Gruppen[27] ohne BA-Kofinanzierung in kleinerem Umfang aufrecht, was als deutlicher Ausdruck für den Wunsch nach Kontinuität in diesem Punkt gewertet werden kann, eine vollständige Kompensation aus Landesmitteln erscheint wenig realistisch. Die Beendigung des BSHG-Programms sollte ebenfalls nicht zu gezielten Einsparungen bei dieser Zielgruppe führen, zumal das Programm zuvor ausschließlich aus Mitteln des ESF und der Kommunen finanziert worden war.

Im Gegenteil unternimmt das Land nach wie vor Anstrengungen für diese Zielgruppe. Das stark nachgefragte und erfolgreiche „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ wurde von

[24] Diese Aussage bezieht sich zwar nur auf die ESF kofinanzierten Programme, lässt sich aber durchaus auf die gesamte niedersächsische Arbeitsmarktpolitik übertragen, da JugendPlus das einzige Programm ohne ESF-Kofinanzierung ist.

[25] RAN, RabaZ und die Jugendbüros sowie die Jugendwerkstätten wurden zu PACE zusammengeführt und stellen nun ein gebündeltes Angebot für die besonders benachteiligten Jugendlichen dar.

[26] Was zunächst schlicht im Zuge der niedersächsischen Verwaltungsreform als Effizienzsteigerung durch ein Angebot aus einer Hand gedacht war, entwickelte sich nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur innovativen Schnittstelle zwischen Arbeitsförderung des SGB II und Jugendhilfe. Ein Teil der insgesamt 46 lokalen Grundsicherungsträger in Niedersachsen haben ihr PACE inzwischen zu einem Dienstleister für den Bereich der unter 25-Jährigen gemacht. Damit die Zusammenarbeit auch den Qualitätsstandards der Arbeitsagenturen entspricht, wurden auf vertraglicher Basis Ziele und Zielwerte vereinbart. Diese beziehen sich auf den Integrationsanteil der Jugendlichen in Qualifizierungen und Ausbildung oder Arbeit, Abbruchsraten.

[27] Langzeitarbeitslose, Ältere, Berufsrückkehrer und Schwerbehinderte.

einem ähnlichem Programm („Aktiv für Arbeit“) mit seiner Mischung aus sozialintegrativen, qualifizierenden, praktischen und vermittlerischen Elementen abgelöst, das sich nun im Allgemeinen zwar an Langzeitarbeitslose, ausdrücklich aber auch an Frauen und Nicht-leistungsempfänger richtet, womit das Land gezielt in eine mit der Reform verstärkte Förderlücke einsteigt.

Die wichtigste Neuerung jedoch sind die Regionalbudgets, die explizit der Integration von Langzeitarbeitslosen dienen. Nachdem sie ab 2005 modellhaft in vier Landkreisen erprobt wurden, werden sie seit Sommer 2007 landesweit umgesetzt. Dabei werden mit den Landkreisen Zielvereinbarungen geschlossen und die Umsetzung durch ein neues Landes-controlling überwacht. Im Bereich der Langzeitarbeitslosen vollzieht das Land damit eine strukturelle Kehrtwende, bei der es zugunsten einer neuen Steuerungslogik die Konzeption und Implementation von Arbeitsmarktpolitik der regionalen Ebene überlässt.

Abb. 2: Überblick über die größten Landesprogramme und deren Zielgruppen

	Vor den Arbeitsmarktreformen		Nach den Arbeitsmarktreformen	
	Programme	**Zielgruppe**	**Programme**	**Zielgruppe**
Niedersachsen	Soziale Betriebe	LZA,SHE	JugendPlus/ Stufe 2	Junge (alo)
	ABM/SAM	LZA		
	RAN/RaBaZ/Jugend-büros/Jugendwerk-stätten	Jugendliche	PACE	Jugendliche
	Versch. Programme zur beruflichen Weiterbildung	Gemischt	AdQ	Gemischt, mind. 50% (v.A. junge) LZA
Brandenburg	Ausbildungsplatz-programm Ost und andere Ausbildungsplatz-programme	Jugendliche (ohne Ausb.)	Ausbildungsplatz-programm Ost und andere Ausbildungsplatz-programme	Jugendliche (ohne Ausb.)
	Kurssystem kontra LZA	LZA	Aktiv für Arbeit	LZA, NLE, Frauen
	ABM/SAM	LZA	ABM-neu	LZA, Ältere, Berufsrück-kehrer, SB
	AsS (ESF+Kommunen)	SHE		
Hessen	Ausbildungs-programme	Jugendliche (ohne Ausb.)	Erstausbildungs-programme	Jugendliche (ohne Ausb.)
	HARA	SHE	PIA	LZA (SGB II +SGB XII)
			Ab 2007: Erfahrung hat Zukunft	Ältere SGB III
Saarland	Berufl. Weiterbildung	Beschäftigte, Frauen, Arbeitslose	Berufl. Weiterbildung	Beschäftigte, Frauen, Arbeitslose
	ABM, SAM+EGZ-Programme	LZA	ABM-Programm	LZA
	„Qualifizieren in Arbeit – statt Sozialhilfe	SHE	Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Alg II-Bezug	SGB II
Schleswig-Holstein	ABM/SAM	LZA/SHE	Kombilohn, ExGr, LKZ, Vermittlungsprämien	Arbeitslose (v.A. SGB II +LZA allg.)
	HzA-Programm	LZA/SHE		
	Ausbildungs-programme	Jugendliche (ohne Ausb.)	Erstausbildungs-programme	Jugendliche (ohne Ausb.)

Da die hessische Förderpolitik sowohl vor, als auch nach den Arbeitsmarktreformen fast ausschließlich auf die Erstausbildung Jugendlicher fokussierte, erscheinen größere Auswirkungen auf die Fördergruppe der Langzeitarbeitslosen unwahrscheinlich, zumal das BSHG-Programm HARA an die rechtlichen Neuerungen angepasst und auf demselben finanziellen Niveau in das neue „PIA"-Programm überführt wurde.

Allerdings hat „PIA“ (Passgenau in Arbeit) im Vergleich zu seinem Vorgänger eine etwas andere Ausrichtung erhalten. Zum einen wurde der in seiner Wirkung umstrittenen Kombilohn und damit das einzige direkt auf den ersten Arbeitsmarkt abzielende Instrument eingestellt und stattdessen Geld für kommunale Leistungen nach § 16 SGB II Abs. 2[28] zur Verfügung stellt, also für diejenigen Eingliederungsleistungen, die nicht vom Bund, sondern von den Kommunen finanziert werden müssen. Zudem werden neben Alg 2-Empfängern und Angehörigen ihrer Bedarfsgemeinschaft auch solche Sozialgeldempfänger gefördert, bei denen die begründete Aussicht besteht, dass sie wieder erwerbsfähig werden.[29] Die Nutzung von PIA-Maßnahmen ist stärker als im HARA bestimmten Konditionen unterworfen und mit einem Controlling durch das Land verbunden, was auf die Absichten des Landes hinweist, die Kommunalisierung von Arbeitsmarktpolitik im SGB II-Bereich nicht nur umfangreich zu unterstützen, sondern auch zu lenken.

Bemerkenswert ist schließlich, dass das Land ab 2007 in Kooperation mit der Regionaldirektion Hessen ein 24-monatiges Sonderprogramm für Ältere Alg 1-Empfänger ab 50 Jahren - „Erfahrung hat Zukunft“ - gestartet hat, in welchem öffentlich geförderte Beschäftigung eine dominante Rolle spielt.[30] Das Land setzt dafür jährlich acht Millionen Euro aus Eigenmitteln ein, was zur nochmaligen Aufstockung des arbeitsmarktpolitischen Budgets und zur Aufwertung der Langzeitarbeitslosen als Fördergruppe führen wird.

Auch im Saarland wirkte sich der Abbau des zuvor umfangreichen zweiten Arbeitsmarktes überwiegend zulasten der Gruppe der Langzeitarbeitslosen aus. Die geringeren Ausgaben von 2003 auf 2005 gehen fast ausschließlich auf den Bereich des zweiten Arbeitsmarktes zurück. Alle Programme laufen zwar nach wie vor in kleinerem Umfang und aus Landesmitteln finanziert weiter[31], doch zeigt der Haushaltsplan 2007 hier stetig sinkende Ausgaben an. Stattdessen finden Langzeitarbeitslose stärkere Berücksichtigung in der Weiterbildungsförderung, die das Land hinsichtlich des Volumens und der Programme stabil gehalten hat, auch wenn es hier zwangsläufig Anpassungen vornehmen musste. Die öffentliche Ausschreibung, die Einführung von Bildungsgutscheinen und die verstärkte Nutzung von Trainingsmaßnahmen bei gleichzeitigem Rückzug der BA aus der FbW-Förderung führten zu einer Umschichtung der Mittel von langen und teuren FbW in kurze und günstige Trainingsmaßnahmen mit verstärktem Fokus auf Langzeitarbeitslose als Gegengewicht zur neuen präventiven Ausrichtung der BA-Förderpolitik (MWA 2006: 8).

Aus der ESF-Berichterstattung des Saarlandes geht jedoch auch hervor, dass die aus den Arbeitsmarktreformen resultierenden Mittelumschichtungen zu Minderausgaben der Förderung für Langzeitarbeitslose[32] bei gleichzeitigen Mehrausgaben in den Bereichen Erstausbildung und berufliche Weiterbildung[33] geführt haben. Daraus lässt sich ableiten, dass die vom Land beabsichtigte „stärkere Flankierung benachteiligter und schwer vermittelbarer Personen des Rechtskreises SGB II“ sich vor allem auf Jugendliche ohne Ausbildung und junge Arbeitslose bezieht (MWA 2006: 8).

Obwohl das Saarland und Schleswig-Holstein ihre Förderinstrumentarien in ähnlich starkem Ausmaß an diejenige der BA koppelten, ist der Wandel in Schleswig-Holstein eindeutiger.

---

[28] Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Einstiegsgeld nach § 29, sowie Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

[29] Existenzgründungsberatung ist aber für diese Gruppe nicht vorgesehen.

[30] Teilnehmerakquise, Vorauswahl, eine einmonatige Motivationsphase, Praxisphase, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für 18 Monate, Einstieg in ersten Arbeitsmarkt.

[31] Das ehemalige BSHG-Programm wurde allerdings nicht nur in „Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit“ überführt, sondern auch inhaltlich neu gefasst: Es dient nun der Aufwertung von „Zusatzjobs“ nach § 16 Abs. 3 SGB II, durch Finanzierung von Qualifizierungsanteilen und betrieblichen Praktika.

[32] Maßnahmebereich 2 und 3: „Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Erwachsenen“ (Qualifizierung und geförderte Beschäftigung) und „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ (Qualifizierung und betriebliche Praktika für Langzeitarbeitslose, benachteiligte Jugendliche, Migranten u. A.).

[33] Maßnahmebereich 1 und 5: „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen“ und „Anpassung und Unternehmergeist“ (berufliche Weiterbildung).

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes stach durch ihre überproportional starke Förderung von Sozialhilfeempfängern im zweiten Arbeitsmarkt hervor. Die komplette Streichung dieses Sektors schlug sich direkt in Minderausgaben des Landes nieder und traf überproportional erwerbsfähige Langzeitarbeitslose. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Förderung Jugendlicher ohne Erstausbildung sogar erhöht, allerdings ohne dass hier neuartige Programme geschaffen worden wären.

Diese gibt es dagegen in der Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, die zuvor fast gar nicht existierte, darunter Vermittlungsprämien, Kombilohn[34], Existenzgründungsförderung und Unternehmenszuschüsse. Bemerkenswerterweise richten sich die meisten davon an die SGB II-Klientel. Ganz offenbar hat das Land seine Förderpolitik nach den „Hartz-Reformen" entsprechend eines Gutachtens des ISG-Dresden ausgerichtet und kostenintensive Beschäftigungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, zumal sie in SGB II-Zuständigkeit fielen, drastisch reduziert und stattdessen struktur- und wirtschaftsnahe Ziele verfolgt (ISG 2005: 116).

5. Zusammenfassende Darstellung und Fazit:

Als erstes Ergebnis hat die Untersuchung ergeben, dass sich in den untersuchten Bundesländern weder beim Mitteleinsatz noch bei den Schwerpunkten und den Zielgruppen einheitliche Reaktionen auf die Arbeitsmarktreformen feststellen ließen. So gab es keinen einheitlichen Rückzug aller untersuchten Länder und auch nicht ähnliche Reaktionen von Ländern, die dem gleichen Strategietypus zugeordnet waren.

Für das Saarland lassen sich hier aufgrund der schlechten Datenlage nur vorsichtige Aussagen treffen, zumindest lassen sich im Beobachtungszeitraum kaum weiterreichende Aktivitäten erkennen, dagegen fällt eine überraschende Stabilität sogar beim Mitteleinsatz auf.

In den anderen Ländern jedoch sind durchaus strategische Änderungen zu erkennen. Die Frage nach der Richtung zeigt jedoch unterschiedliche Resultate:

- In Schleswig-Holstein geht ein radikaler Mittelrückzug einher mit der klaren Abwendung vom zweiten Arbeitsmarkt und der Hinwendung zu marktnäheren und innovativeren Maßnahmen bei prinzipiell gleich gebliebenem Zielgruppenfokus. (→ Rückzug)
- In Niedersachsen zeigen sich in den ersten beiden Punkten ähnliche Reaktionen, allerdings reduziert sich das Landesengagement einseitig bei den Langzeitarbeitslosen und begrenzt sich nunmehr auf Jugendliche. (→ Rückzug)
- Das Saarland hält wie bereits erwähnt sein Engagement in allen Bereichen nahezu konstant. (→ Konstanz)
- Brandenburg weist zwar einen Mittelabzug auf, der aber zum großen Teil auf den Wegfall des BA-Anteils im zweiten Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Insgesamt aber strebt es sowohl bei den Schwerpunkten als auch bei den Zielgruppen Kontinuität an und gestaltet den Wandel in den Rahmenbedingungen durch den Einschluss von Nichtleistungsempfängern in die Förderung durch strukturelle Veränderungen aktiv mit. (→ eher Konstanz)
- Hessen dagegen ist das einzige Land, in dem eine deutliche Zunahme an Aktivitäten auch bei der Programmsteuerung zu verzeichnen ist. Die Mittelaufstockung in 2003 wird ab 2007 wiederholt. Während im Beobachtungszeitraum die zusätzlichen Mittel entlang der traditionellen Förderstruktur mit Schwerpunkt auf der Zielgruppe der Jugendlichen verteilt wurden, wird mit dem neuen Programm der zweite Arbeitsmarkt gestärkt und eine neue Zielgruppe erschlossen (ältere Alg I-Bezieher). (→ Neuausrichtung)

[34] Die Landesregierung kündigte allerdings an, den Kombilohn wegen unerwartet geringer ESF-Zuweisungen wieder einstellen zu müssen (MJAE 2006).

Dies kann als Bestätigung der Hypothese interpretiert werden, dass das Land aufgrund seines hohen Anteils an Optionskommunen, die es zudem politisch favorisierte, seine Anstrengungen in der Arbeitsmarktpolitik verstärken würde. Auf der anderen Seite jedoch trifft dies für Niedersachsen überhaupt nicht zu, da hier vor allem die Förderung für das SGB II-relevante Klientel über 25 Jahren abgebaut wurde, um die wenigen verbliebenen Mittel hauptsächlich auf Jugendliche beider Rechtskreise zu verwenden.

Die Typologie der Strategietypen indes lässt sich nicht aufrechterhalten: Während Brandenburg zu großen Teilen durchaus Kontinuität aufweist, bricht Niedersachsen bewusst mit seinem Engagement, was mitunter dem politischen Wechsel in der Landesregierung und auch den geringen finanziellen Spielräumen im Landeshaushalt geschuldet sein dürfte, so dass die Versuchung, Einsparungen zu erzielen, hier besonders ausgeprägt ist.

Auch die Stay-Länder Saarland und Schleswig-Holstein nehmen höchst unterschiedliche Entwicklungen, so dass Schleswig-Holstein nun in die Pull-Gruppe eingeordnet werden müsste. Auch hier fällt die schlechte Haushaltslage beider Länder ins Auge, was im Saarland jedoch keine Rolle zu spielen scheint. Hier bleiben die nächsten Entwicklungen abzuwarten. Hessen dagegen wäre auf einem guten Weg zum Push-Land.

Kurzfristige (partei-)politische Präferenzen und die Möglichkeiten des jeweiligen Landeshaushaltes sind daher für das Ausmaß und die Schwerpunkte arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten ein wesentlicher Faktor. Da ein „Typenwechsel“ so leicht und auch häufig vollzogen werden kann, bietet die Typologie kaum Erklärungsgehalt. Die Freiwilligkeit von Landesarbeitsmarktpolitik ist offenbar ein entscheidender Faktor, der eine zu starke Etablierung bestimmter „Pfade“ hemmt.

In Bezug auf die Diskussion um mehr regionale Autonomie in der Arbeitsmarktpolitik muss daher geschlussfolgert werden, dass die Freiwilligkeit der Aufgabe weiterhin zu höchst unterschiedlichen Ausprägungen führt. Dabei haben die Reformen in zwei von fünf untersuchten Fällen, in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, zu Rückzugsentwicklungen geführt.

Dies kann jedoch nicht im Umkehrschluss bedeuten, dass die Übertragung von mehr Verantwortung an die Bundesländer zwingend zu einem Wettbewerb um gute Lösungen führen muss. Das verdeutlichen gerade die höchst unterschiedlichen Ergebnisse für die „Optionsländer“ Hessen und Niedersachsen, die ja über ein hohes Maß an Zuständigkeit durch die ihnen obliegenden Aufsichtsrechte verfügen. Insofern kann der Einwand, dass hierdurch Arbeitsmarktpolitik auch stark vom finanziellen Vermögen abhängig ist und somit den wirtschaftlich und finanziell schwächeren Ländern zum Nachteil gereichen würde, nicht ausgeräumt werden. Vielmehr liegt nahe, dass gerade dort haushaltspolitische Interessen schnell das arbeitsmarktpolitische Engagement bestimmen und in der Folge gerade in Bundesländern mit hoher Arbeitslosigkeit weniger in Beschäftigungsförderung investiert würde.

Literatur

Blancke, Susanne (1999): Push, Pull und Stay - Strategien gegen Arbeitslosigkeit in Deutschland, in: Blancke/ Schmid (Hrsg.): Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer. Dokumentation des Workshops Push, Pull und Stay - Strategien gegen Arbeitslosigkeit in Deutschland, WIP Occasional Paper Nr. 6-1999, S. 28-36.

Blancke, Susanne. (2004): Politikinnovationen im Schatten des Bundes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Blancke, Susanne, Horst Hedrich und Josef Schmid. (2005): Wer führt? Bundesländer-Benchmarking 2004. WiP Working Paper. Tübingen: Eberhard Karls Universität Tübingen.

Blancke, Susanne und Josef Schmid (1998): Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer im Vergleich. Programme, Konzepte, Strategien. EZFF Occasional Paper Nr. 18, Tübingen: Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung (EZFF).

Blancke, Susanne und Josef Schmid (2001): Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer. Chancen und Restriktionen einer aktiven Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik im Föderalismus. Berlin: Ed. Sigma.

Bundesgesetzblatt I 2003, S. 2954: Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. 24. Dezember 2003.

Bundestag-Drucksache 15/1523: Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Existenzgrundlagen, 08.09.2003.

Bundestag-Drucksache 15/1516: Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, 05.09.2003.

Deeke, Axel (2005): Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit. Zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005. IAB Forschungsbericht 26/2005.

Esping-Andersen, Gøsta und Walter Korpi (1984): Social Policy as Class Politics in Post-War Capitalism: Scandinavia, Austria, and Germany. In: J. H. Goldthorpe (Hrsg.): Order and Conflict in Contemporary Capitalism. Oxford: Clarendon.

Hall, Peter und Rosemary Taylor (1996): Political Science and the Three New Institutionalisms. Political Studies 44: 936-957.

Harks, Thomas (2003): Kommunale Arbeitsmarktpolitik. Rechtliche Vorgaben und Grenzen. Stuttgart: Deutscher Gemeindeverlag GmbH.

Hibbs, Douglas (1977): Political Parties and Macroeconomic Policy. American Political Science Review 71/4: 1467-1487.

Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (2002): Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin.

Lang, Jochen (2005): Deutschland. In: H. Heinelt, T. Kopp-Malek, J. Lang and B. Reissert (Hrsg.): Die Entwicklung der EU-Strukturfonds als kumulativer Politikprozess. Baden-Baden: Nomos Verlag: 160-181.

Martin, John P. (1998): What Works Among Active Labour Market Policies: Evidence from OECD Countries' Experiences. Labour Market an Social Policies - Occasional Papers 35.

Reissert, Bernd (1999): Die Rolle der Länder in der Arbeitsmarktpolitik. Dokumentationsreihe zum partnerschaftlichen Abstimmungsprozess: Neue Akzente mit dem ESF in Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Frauen. Potsdam.

Reissert, Bernd (2003): Europa und die Kommunen: Das Feld der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK) II: 13-29.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Institut für sozialökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA) und Gerd Ronning (2005): Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland in der Förderperiode 2000-2006 EPPD Ziel 3. Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Endbericht, Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Rose, Richard und Phillip L. Davies (1994): Inheritance in Public Policy: Change Without Choice in Britain. New Haven, London: Yale University Press.

Schmid, Josef, Ute Hörrmann, Dirk Maier und Christian Steffen (2003): Wer macht was in der Arbeitsmarktpolitik? Maßnahmen und Mitteleinsatz in den westdeutschen Bundesländern. Münster: LIT-Verlag.

Schmidt, Manfred G. (1993): Theorien der international vergleichenden Staatstätigkeitsforschung. In: A. Héritier: Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. PVS Sonderheft. Opladen: Westdeutscher Verlag: 371-394.

Schuldt, Karsten, Claudia Temps und Wilma Frank (2003): Das finanzielle Volumen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den östlichen Ländern Deutschlands. Progress-Institut für Wirtschaftsforschung (PIW). Rostock und Teltow.

Sturm, Rolnd (2005): Föderalismusreform: Kein Erkenntnisproblem, warum aber ein Gestaltungs- und Entscheidungsproblem?, in: Politische Vierteljahresschrift 46. Jg., Heft 2, S. 195-203.

Zöllner, Detlev (1963): Öffentliche Sozialleistungen und wirtschaftliche Entwicklung. Ein zeitlicher und internationaler Vergleich. Berlin: Duncker & Humblot.

Niedersachsen

CDU/FDP-Landesregierung in Niedersachsen (2005): Halbzeitbilanz zum 4. September 2005. Präsentation für die Landespressekonferenz. Internet, Stand April 2007: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C13818041_L20.pdf.

Niedersächsischer Landtag (2003): Abgabe der Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten Christian Wulff. Hannover, 04. März 2003.

Niedersächsischer Landtag (2005): Antwort auf eine große Anfrage vom 16.03.2005. Drucksache 15/1780. Jugendarbeitslosigkeit und Jugendberufshilfe in Niedersachsen.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) (2006): Länderbericht Niedersachsen. Jahresbericht 2005 zu den Interventionen des ESF im EPPD Ziel 3 .

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) (2005): Länderbericht Niedersachsen. Jahresbericht 2004 zu den Interventionen des ESF im EPPD Ziel 3.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) (2004a): Halbzeitbewertung für die Interventionen des Ziel 3 in Niedersachsen Evaluierung der durch den ESF kofinanzierten niedersächsischen Arbeitsmarktprogramme im Ziel 3.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) (2004b): ESF-Messe am 02.09.2004 in Hannover.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr (MWTV)/ Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (MFAS): Einheitliches Programmplanungsdokument für die Ziel 2-Regionen und die Regionen mit Übergangsförderung in Niedersachsen, Förderperiode 2000 – 2006.

Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12.03.2003: Arbeitsmarktpolitik kommt zum Wirtschaftsministerium. Hirche: „Wirtschaft und Arbeit gehören zusammen“ - Jugendarbeitslosigkeit wird ein zentrales Thema.

Steria Mummert Consulting (2005): Arbeitsmarktbericht Niedersachsen 2005. Ergebnisse der Programmbegleitung und –bewertung der ESF-Intervention im Ziel 2 und 3.

Internet, Stand April 2007:

http://www.nbank.de/foerderung/foerderfibel_31.php.

http://www.mw.niedersachsen.de/master/C345710_N7438_L20_D0_I712.html.

Brandenburg

BBJ Consult AG (2004): ESF-Leitfaden der ESF der Technischen Hilfe, Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam. April 2004.

Land Brandenburg (2006): Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013. Entwurf, Potsdam, 08. September 2006.

Land Brandenburg (2003): Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006. Im Rahmen der Halbzeitrevision durch den Begleitausschuss am 15. Dezember 2003 gebilligte Fassung.

Kienbaum/Taurus/Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (2005): Aktualisierte Halbzeitbewertung des OP für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Brandenburg 2000 – 2006. Fondsbericht.

Kienbaum/Taurus/Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (2003): Halbzeitbewertung des OP für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Brandenburg 2000 – 2006. Fondsbericht.

Land Brandenburg: Jahresbericht 2004 für das Operationelle Programm Brandenburg 2000 – 2006.

Land Brandenburg: Jahresbericht 2003 für das Operationelle Programm Brandenburg 2000 – 2006.

Land Brandenburg (2002): Ergänzung zur Programmplanung zum OP Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006.

Landtag Brandenburg (2007): Beschluss des Landtages vom 07.03.2007. Drucksache 4/4240 B. Verstärkte Anstrengungen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Landtag Brandenburg (2006): Antwort auf eine Große Anfrage vom 03.04.2006. Drucksache 4/3208. Wirkungen der Arbeitsmarktreformen in Brandenburg.

Landtag Brandenburg (2005): Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 19.05.2005. Drucksache 4/1403. Landesarbeitsmarktprogramm "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" (LAPRO) − Mittelabfluss 2005.

LASA (2004): Förderinformationen-Special 1/2004.Internet, Stand April 2007.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) (2006): Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg im Jahr 2005.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) (2005): Der ESF in Brandenburg 2007-2013. Impulse für Qualifizierung und Innovation. Dokumentation der ESF-Jahrestagung vom 24. November 2005.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) (2001): Arbeitsmarktbericht für das Land Brandenburg 1999/2000.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) (1996): Arbeit statt Sozialhilfe. Studie zur Implementation und Wirksamkeit des Brandenburger Förderprogramms.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF): Landesprogramm "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg". Internet, Stand April 2007: http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?id=20029&_siteid=6.

Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vom 9.3.2004: 35 Millionen EUR für Brandenburgs Arbeitsmarkt.

Internet, Stand April 2007:

http://www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=lbm1.c.192275.de&_siteid=71.

http://www.lasa-brandenburg.de/index.php?id=40.

http://www.esf.brandenburg.de/cms/detail.php/land_bb_boa_01.c.17765.de.

Hessen

Hessen Agentur (2005): Evaluierung des Kasseler Modellprojektes Kombilohn, Wiesbaden 2005.

Hessischer Landtag (2003): Antwort auf eine kleine Anfrage vom 23.05.2003. Drucksache 16/183. Aufstockung der Mittel für arbeitsmarktpolitische Programme durch die Landesregierung.

Hessisches Sozialministerium (HSM)/Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (2002): Hessen schafft Arbeit. Das integrierte Arbeitsmarktprogramm und andere Fördermaßnahmen der Landesregierung 2002.

Hessisches Sozialministerium (HSM) (2007): Europäischer Sozialfonds. Operationelles Programm des Landes Hessen 2007-2013. Entwurf in der Fassung vom 13.02.2007.

Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 14.12.2006: Neue Förderpraxis: Kommunen erhalten zukünftig Budgets vom Land.

Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 14.09.2006: „Erfahrung hat Zukunft“ – Sonderprogramm für ältere Arbeitslose.

Pressemitteilung der Hessischen Staatskanzlei vom 8.09.2006: „Koch und Weise stellen ihr neues Sonderprogramm für ältere Arbeitslose vor: „Erfahrung hat Zukunft“.

Sozialpolitischer Ausschuss (SPA) (2006): Schriftlicher Bericht der Sozialministerin zum Berichtsantrag betreffend die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme in Hessen. Ausschussvorlage SPA 16/70.

Internet, Stand April 2007:

http://www.esf-hessen.de/ibh_seiten/foerd_fp_01.cfm.

http://www.sozialministerium.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=466bceb42df92d8f6afe6999cf05b3cd.

Saarland

Landtag des Saarlandes (2006): Antwort auf eine Anfrage. Drucksache 13/965. EU-Fördermittel.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA) (2006): Jahresbericht 2005 für das Saarland. Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen für die Interventionen des Ziels 3 in Deutschland. Förderperiode 2000 – 2006.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA) (2005): Jahresbericht 2005 Ziel 2. Förderperiode 2000 – 2006. Berichtszeitraum 01.01.2000 - 31.12.2005.

Ministerium für Wirtschaft (2001): Endfassung für das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) für das Ziel 2.

Internet, Stand April 2007:

http://www.saarland.de/arbeitsmarktfoerderung.htm.

http://www.saarland.de/594.htm.

Schleswig-Holstein

Landtag Schleswig-Holstein (2003): Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion FDP: Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein. Drucksache 15/3141.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (2005): Gutachten zum Einsatz des ESF in Schleswig-Holstein, Endbericht vom 30. November 2005.

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE) (2006a): „Geht nicht gibt's nicht. Eckpunkte für die Bekämpfung der Sockelarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein" vom 21. Dezember 2006.

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE) (2006b): Arbeitsmarktprogramm Schleswig-Holstein (ASH 2000), vom 18. April 2006.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (WMMV) (2005): Bericht über die Abwicklung des Ziel 2-Programms 2000-2006 in Schleswig-Holstein. Durchführungsbericht 2005.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) (2004): 2. Stufe der Neuausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik – Neuprogrammierung ASH 2000, vom 20. April 2004.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) (2003): Eckpunktepapier „Neue Ziele und Schwerpunkte der Schleswig-Holsteinischen Arbeitsmarktpolitik nach Hartz", vom 15. September 2003.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) (2002): ASH-Broschüre.

Pressemitteilung des Landes vom 26.01.2007: Döring will mit "Zukunftsprogramm Arbeit" Beschäftigung für Alle erreichen.

Pressemitteilung des Landes vom 21.12.2006: Döring legt Eckpunkte zur Bekämpfung der Sockelarbeitslosigkeit vor.

Internet, Stand April 2007:

http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MJAE/Arbeit/Zukunftsprogramm_20Arbeit/zukunftsprogramm__arbeit.html.

http://www2.bsh.sh/ber/ash/.

Haushaltspläne

Niedersachsen:	2002/2003, 2005, 2007
Brandenburg:	2002/2003, 2005/2006, 2007
Hessen:	2003, 2005, 2007
Saarland:	2003, 2005, 2007
Schleswig-Holstein:	2003, 2004/05, 2007/08

Tabellenanhang

Tab. I	Ausgaben des Landes Niedersachsen für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2003 und 2005
Tab. II	Ausgaben des Landes Brandenburg für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2003 und 2005
Tab. III	Ausgaben des Landes Hessen für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2003 und 2005
Tab. IV	Ausgaben des Saarlandes für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2003 und 2005
Tab. V	Ausgaben des Landes Schleswig-Holstein für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2004 und 2005

Tab I: Ausgaben des Landes Niedersachsen für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2003 und 2005

		2003	2005
1. AM		20.951.000,00	9.673.257,57
08-02-TG-76	ExGr	3.500.000,00	100.000,00
	Soziale Betriebe	4.846.000,00	0
	ESF für ExGr, Integr. Behinderter, FIFA, Stufe 2*	7.089.000,00	8.541.257,57
0804 685 11-8	Stufe 2-(und JugendPlus) Förderung der Eingliederung ausgebildeter junger Menschen in Arbeit und auch Ausbildungsplatzakquisiteure, Ausbildungskostenzuschuss	5.516.000,00	1.032.000,00
2. AM		0	0
		0,00	0,00
Erstausbildung		33.476.022 €	36.734.217,76
05-73-TG-75	Jugendwerkstätten JWS	4.449.000,00	3.806.000,00
05-73-TG-76	Gewaltprävention	2.192.000,00	1.881.000,00
05-73-TG-79	RAN	2.083.000,00	2.097.000,00
07-02-686-51-4	Ausbildungsverbünde im Rahmen der Ausbildungsoffensive	647.000,00	484.000,00
07-02-685-67-4	Zuwendungen an Betriebe für ÜLU	3.862.000,00	4.381.000,00
	ESF für JWS, RAN, Quali, überbetr. Ausbildung, Prävention an Schulen*	20.243.022 €	19.461.217,76
05-73-TG-80	Pro-Aktiv-Centren:Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	0,00	4.624.000,00
Berufl. Weiterbildung		29.053.263,00	32.661.262,52
	Qualifizierung v. Nichtsesshaften	0,00	219.000,00
08-04-685-10-0	Qualifizierung v. Beschäftigten	1.443.000,00	1.734.000,00
11-05-525 10-1	Berufsvorbereitung und Umschulungen für Gefangene	583.000,00	571.000,00
11-05-TG-64	Aus- und Fortbildung Gefangene	2.556.000,00	0
	ESF für Alo, Besch. KMU, Straf., Nichts., Prävention MK/MWK-Erwachs, MWK Kultur*	24.471.263,00	30.137.262,52
Infrastruktur		6.784.242,83	6.797.483,39
08-04-10-3	LaBIB	517.000,00	398.000,00
05-11-TG-63	Integration v. Frauen ins Arbeitsleben durch Koordinierungsstellen und Maßnahmen	2.023.000,00	2.139.000,00
08-04-684-11-1	Aloinitiativen/Beratungsstellen	850.000,00	0,00
08-04-TG-84	Kosten für Tagungen, Gutachten	389.000,00	277.000,00
	ESF für techn. Hilfe, FIFA Koord., Wissensch. Maßn., LaBIB*	3.005.242,83	3.983.483,39
Sonstiges		556.234,55	1.003.778,77
08-04-684-12-0	Modellvorhaben	383.000,00	0
08-04-	ESF Für Kleinstprojekte*	173.234,55	0
08-04-637-10-5	ESF für Sonstige	0	1.003.778,77
GESAMT		**90.820.762,34**	**86.870.000,00**

* Betrag errechnet auf Basis der Haushaltsplanung und der tatsächlich ausgezahlten ESF-Mittel

Tab II: Ausgaben des Landes Brandenburg für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2003 und 2005

		2003	2005
1. AM		2.293.565	4.307.457,94
08-685-13	Coaching f. ExGr	51.469	21.538
07_03/TG70 (OP)	ESF für ExGr aus Arbeitslosigkeit, Jugendexistenzgründungsförderung	2.242.096	4.285.919,94
2. AM		38.665.536	13.415.701
07-03/TG70 (OP)	ESF für ABM Braunkohle, fachliche Anleitung, SAM, Arbeit statt Sozialhilfe, Arbeit für Ältere*	32.156.767	13.415.701
07-03-TG6- 684-64	ABM	6.508.769	
Erstausbildung		76.446.793	73.645.167
07-03/TG60-684-63	Ausbildungsplatzprogramm Ost	18.278.248	15.424.834
08-683-40	Schülerfirmen	0	13.121
07-03/TG70 (OP)	ESF für ÜLU, Jugend 2005, Lückenschlussprogramm Erstausbildung, Ausbildungsverbünde, berufspädagog. MN für Jugendhilfe, betriebliche Ausbildungsplätze*	58.153.136	58207212,21
07-06/TG6, 682-63	Zusätzliche Ausbildungsplätze in Kammerberufen bei den Landeskliniken	15.409	
berufl. Weiterbildung		7.596.627	7.690.207
07-03/TG70 (OP)	ESF für Kurssystem kontra LZA bzw. Aktiv für Arbeit, Qualifizierung in KMU, im Strafvollzug*	7.596.627	7690206,987
Infrastruktur		11.809.098	8.423.576
07-03-671-10	LASA	5.417.026	5.303.460
07-03/TG70 (OP)	ESF für Regionalstellen Frauen und AM, Informations- und Weiterbildungsberatungsstellen, Verzahnungsförderung, Lokale Beschäftigungsinitiativen	6.392.072	3120116,438
Sonstige		13.021.935	11.851.493
07-03-684-50	ESF OP Bund	0	4.167.126
07-03-684-70	ESF für Innopunkt	13.007.515	7.684.367
07-03/TG-681-64	ergänz. Förderung BA-Maßnahmen: Bundesmodellprogr. LZA +Ältere	14.420	0
GESAMT		**149.833.555**	**119.333.602,00**

* Betrag errechnet auf Basis der Haushaltsplanung und der tatsächlich ausgezahlten ESF-Mittel

Tab III: Ausgaben des Landes Hessen für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2003 und 2005

		2003	2005
1. AM		3.195.100,00	1.824.000,00
07 05 13	Betriebsberatung und Unterenhmerschulungen in KMU	1.445.100,00	1.024.000,00
07 05 8	ExGr	1.750.000,00	800.000,00
2. AM		0,00	0,00
	Sprungbrett von HARA/svp-Beschäftigung	?	?
Erstausbildung		34.981.800,00	46.381.000,00
08 06 6	Ausbildung Alleinerziehender+Ausbildung in der Migration+ASTA+Betreuung Jugendlicher U18 in externer Ausbildung in Wohnheimen)	7.488.000,00	10.687.000,00
08 06 28	Förderung der Ausbildung zur PTA/MTA	1.131.000,00	1.111.000,00
08 06 8	(FAUB+Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen+Modellfirma "Unternehmen Hessen")	8.835.000,00	11.822.000,00
07 10 2	Überbetriebliche Berufliche Bildung	6.262.300,00	5.390.000,00
07 10 5	Ausbildungsplätze für Altbewerber, bei Existenzgründern, Konkurslehrlinge, Ausbildungsverbünde, Ausbildungsverbünde und Verbesserung d. Ausbildungsumfelds	3.837.400,00	5.074.000,00
07 10 6	Programm zur Erstausbildung	0	1.860.000,00
07 10 4	ESF Ziel 3	7.428.100,00	10.437.000,00
Berufl. Weiterbildung		4.401.000,00	3.511.000,00
08 06 33	Förderung von Integrationsmaßnahmen: Sprachkurse für Migranten	1.919.000,00	766.000,00
05 02	Berufliche Qualifizierung von Gefangenen	783.000,00	1.645.000,00
08 06 35	(Innovative Ansätze zur Umsetzung der AM-Reform+Arbeitsmarkt-MN für besonders	1.529.000,00	729.000,00
08 06 13	Qualifizierung des Personals in der Altenhilfe	170.000,00	371.000,00
Infrastruktur		0,00	0,00
		0	0,00
Sonstiges		14.842.000,00	9.530.000,00
08 06 9	LOS	0	97.000,00
08 06 7	HARA/PIA: MN zur Verbesserung Beschäftigungsfähigkeit	9.995.000,00	9.433.000,00
	Sammler: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen	4.847.000,00	
GESAMT		**57.419.900,00**	**61.246.000,00**

Tab IV: Ausgaben des Saarlandes für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2003 und 2005

		2003	2005
1. AM		104.000	123.000,00
08-03-543-71	Gründeroffensive Saarlands "SOG"	99.000	123000
08-05/TG81	Jobrotation bei Weiterbildung	5000	
2. AM		3.516.000	1.589.000
08-05/TG71-685-71	Zuschüsse für ABM an gemeinnützige Träger für Eigenleistungen im Rahmen von "Arbeit und Umwelt" und "Arbeit und Kultur" (eingeführt nach Hartz III)	659.000	150.000
08-05/TG73/684-73	SAM- und EGZ-Landesprogramm des Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit für Ältere und LZA	732000	259.000
08-05/TG77/633-77	BSHG-Programm "Qualifizieren in Arbeit- statt Sozialhilfe" (mit kooperierenden Betrieben), Anpassung nach Hartz IV-recherchieren!	2.125.000	
08-05-685-77	Seit 1.1.2005: "Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Alg II-Bezug"		1.180.000
Erstausbildung		2.371.000	3.824.000
08-03-683-83	Zuschüsse für "Ausbildung jetzt"	799000	1.014.000
08-05/684_01	nachtr. Hauptschulabschluss für arbeitslose o. ausbildungssuchende Jugendliche	340.000	538.000
08-03/547_83	Flankierende Qualifizierungs-MN zum Programm: Ausbildung jetzt	15.000	
08-05/TG74/682-74	"Ausbildungsplätze jetzt" für Jugendliche mit Defiziten	1.005.000	2.116.000
08-05/TG74/684-74	Qualifizierung Jugendlicher, MN und in Werkstätten	116.000	156.000
08-05/TG78	Ausgabereste für 2000 beendetes Programm "Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher"	70.000	
08-05/TG79	Pilot Mainzer Modell	26.000	
berufl. Weiterbildung		5.018.000	4.420.000
08-03-686-83	Förderung der berufl. Bildung in Handwerk und Handel	971.000	923.000
08-06-TG-75	ESF Ziel 3 Lernziel Produktivität EU (2003: Equal)	2516000	897000
08-06-TG-76	ESF Ziel 3 Lernziel Produktivität Land (2003: Equal)	1531000	2600000
Infrastruktur		529.000	383.000
08-05/TG74/686-74	Teil des Landesprogramms "Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern" zur Entwicklung von MN für Jugendlichen, die auf Integration in 1. Arbeitsmarkt zielen	134.000	145.000
08-05/686-01	Arbeitslosenzentren und -initiativen	298.000	158.000
08-05/686-02	Zuwendungen für die interregionale Arbeitsmarkt-Beobachtungsstelle	25.000	13.000
08-05/686-03	Zuschüsse zu wissenschaftl. Befragung saal. Betriebe	52.000	67.000
08-05-686-07	ESF TH	20.000	
Sonstiges		21.149.000	19.193.000
08-05-683 72	innovative Arbeitsmarktpolitik-MN zur beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer		22.000
08-05-685 72	innovative Arbeitsmarktpolitik-MN zur beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer	174.000	196.000
08-06-TG-71	EU Ziel 2 Land	8.021.000	3.711.000
08-06-TG-72	EU Ziel 2 2000-2006 EU	10.018.000	12.040.000
08-06-TG-73	Ziel 2 Phasing out Landesmittel	977.000	998.000
08-06-TG-74	Ziel 2 Phasing out EU	1.959.000	2.226.000
GESAMT		**32.687.000**	**29.532.000**

Tab V: Ausgaben des Landes Schleswig-Holstein für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2004 und 2005

		2004	2005
1. AM		6.135.700,00	7.581.751,44
A1	Prämie für Integration von Zusatzjobbern in svp-Beschäftigung		136.000,00
A3	Kombilohn: 1 Jahr LKZ und Qualifizierungskosten(400 € LKZ, bis 2000 € Qualif.)		1.808.973,89
ASH 1	Prämie für Integration von Sozialhilfeempfänger in den ersten AM		437.154,66
E1 (ehemals ASH 34)	Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit		2.806.216,03
M1 (ehemals ASH 32)	Wissens- und Kompetenztransfer (eigtl. Strukturförderung)		419.271,42
M2	Potentialberatung		710.600,29
M3	Innovationsassistent KMU: LKZ für Hoschschulabsolventen 2 Jahre lang		1.263.535,15
09 10 683 03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	6.135.700,00	
2. AM		1.542.800,00	731.415,68
09 10 683 09	Förderung der Beschäftigung Älterer, Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für J1, A1 oder I2	1.542.800,00	
A2 (ehemals ASH 21)	Beschäftigung und Qualifizierung v. LZA und SHE		731.415,68
Erstausbildung		14.700.200,00	7.986.177,97
09 10 MG 01	Jugendaufbauwerk	2.933.300,00	
09 10 684 02	Zuweisungen lfd. Zwecke soziale Einrichtungen	7.996.900,00	
ASH 6 (integriert in J1)	Ausbildung statt Sozialhilfe: förderung zus. Ausbildungsplätze mit 50%des Entgelts		2.454,24
J1	Zusätzl. Ausbildungsplätze		846.729,53
J2 (ehemals ASH 5)	TM zur Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung o. Ausbildung o. weiterführenden Qualifizierung		1.143.701,10
J2 (ehemals ASH 5)	Zusätzliche Zahlungen aus dem Schleswig-Holstein-Fonds		1.066.073,60
J3 (ehemals ASH 12)/06-02	ÜLU	2.568.500,00	3.070.000,00
J4 (ehemals ASH 14)	Engliederung v. Strafgefangenen durch Qualifizierung		786.800,00
J5 (ehemals ASH 16)	berufsbez. Sprachunterricht für junge Migranten		149.710,00
J6 (ehemals ASH 23)/06-02	Regionale Ausbildungsbetreuer	925.600,00	655.590,09
J7 (ehemals ASH 28)/09-10	FÖN zur Integration benachteiligter Jugendlicher	237.500,00	265.119,41
07 10 535 12	J7: FÖN	38.400,00	
berufl. Weiterbildung		3.690.800,00	3.053.055,71
06 02 893 02	Zuwendungen an Betriebe für Weiterbildung	1.310.800,00	
09 10 686 13	Förderung der Volkshochschulen	1.296.900,00	
A4	Qualifizierung von Zusatzjobbern		1.820.334,70
Q1 (ehemals ASH 18)	Weiterbildung für Frauen		180.518,27
Q2 (ehemals ASH 22)/06-02	Weiterbildungsverbünde	1.083.100,00	111.017,56
Q3 (ehemals ASH 31)	Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung		684.279,80
Q4	Weiterbildung von Beschäftigten in KMU		256.905,38
Infrastruktur		2.648.700,00	2.917.200,00
09 10 533 06	BSH	1.372.000,00	1.371.000,00
09 10 547 02	TH	213.500,00	477.200,00
09 10 683 07	Arbeitslosenberatungsstellen	142.500,00	124.400,00
07 07 684 04	Beratungsstellen "Frau und Beruf"	830.700,00	863.400,00
07 07 684 05	Zuschuss Frauennetzwerk Arbeitssituation eV zur Selbständigkeit von Sozialhilfeempfänger	90.000,00	81.200,00
Sonstiges		4.353.300,00	2.986.953,62
ASH 30	Impulse und Chancengleichheit		119.836,88
I2	Innovative arbeitsmarktpolitische Projekte		2.540.702,40
I2	Zusätzliche Zahlungen aus dem Schleswig-Holstein-Fonds		326.414,34
09 10 633 06	Zuweisungen an Gemeinden	3.524.500,00	
09 10 547 03	Verwaltungsausgaben für J1, A1 oder I2	1.700,00	
06 02 531 01	Info-Netz Weiterbildung	74.900,00	
09 10 633 07	Zuwendungen an Gemeinden	234.300,00	
09 10 684 09	Zuwendungen an soziale Einrichtungen	517.900,00	
GESAMT		**33.071.500,00**	**25.256.554,42**

Bücher der Abteilung „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung“

(nur im Buchhandel erhältlich)

Dietmar Dathe, Günther Schmid
Urbane Beschäftigungsdynamik. Berlin im Standortvergleich mit Ballungsregionen
2001
Berlin, edition sigma
175 S.

Mathias Eberling, Volker Hielscher, Eckart Hildebrandt, Kerstin Jürgens
Prekäre Balancen. Flexible Arbeitszeiten zwischen betrieblicher Regulierung und individuellen Ansprüchen
2004
Berlin, edition sigma
279 S.

Werner Eichhorst, Stefan Profit, Eric Thode
in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe “Benchmarking“ des „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“: Gerhard Fels, Rolf G. Heinze, Heide Pfarr, Günther Schmid, Wolfgang Streeck
Benchmarking Deutschland: Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Bericht der Arbeitsgruppe Benchmarking und der Bertelsmann-Stiftung
2001
Berlin/Heidelberg/New York, Springer
440 S.

Jürgen Gabriel, Michael Neugart (Hrsg.)
Ökonomie als Grundlage politischer Entscheidungen
2001
Opladen, Leske + Budrich
343 S.

Silke Gülker, Christoph Hilbert, Klaus Schömann
Lernen von den Nachbarn. Qualifikationsbedarf in Ländern der OECD
2000
Bielefeld, W. Bertelsmann Verlag
126 S.

Markus Gangl
Unemployment Dynamics in the United States and West Germany. Economic Restructuring, Institutions and Labor Market Processes
2003
Heidelberg, New York: Physica/Springer
300 S.

Miriam Hartlapp
Die Kontrolle der nationalen Rechtsdurchsetzung durch die Europäische Union
2005
Köln, Campus Verlag
254 S.

Eckart Hildebrandt (Hrsg.)
Lebenslaufpolitik im Betrieb. Optionen zur Gestaltung der Lebensarbeitszeit durch Langzeitkonten
2007
Berlin: edition sigma
260 S.

Werner Jann, Günther Schmid (Hrsg.)
Eins zu eins? Eine Zwischenbilanz der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt
2004
Berlin: edition sigma
112 S.

Max Kaase, Günther Schmid (Hrsg.)
Eine lernende Demokratie - 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland WZB-Jahrbuch 1999
1999
Berlin, edition sigma
586 S.

Hartmut Kaelble, Günther Schmid (Hrsg.)
Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat
WZB-Jahrbuch 2004
2004
Berlin, edition sigma
455 S.

Jaap de Koning, Hugh Mosley (Hrsg.)
Labour Market Policy and Unemployment: Impact and Process Evaluations in Selected European Countries
2001
Cheltenham, UK, Edward Elgar
317 S.

Hugh Mosley, Jacqueline O'Reilly, Klaus Schömann (Hrsg.)
Labour Markets, Gender and Institutional Change. Essays in Honour of Günther Schmid
2002
Cheltenham, UK, Edward Elgar
382 S.

Hugh Mosley, Holger Schütz, Günther Schmid unter Mitarbeit von Kai-Uwe Müller
Effizienz der Arbeitsämter: Leistungsvergleich und Reformpraxis. Reihe „Modernisierung des öffentlichen Sektors"
2003
Berlin, edition sigma
179 S.

Ralf Mytzek, Klaus Schömann (Hrsg.)
Transparenz von Bildungsabschlüssen in Europa. Sektorale Studien zur Mobilität von Arbeitskräften
2004
Berlin, edition sigma
198 S.

Michael Neugart, Klaus Schömann (Hrsg.)
Forecasting Labour Markets in OECD Countries. Measuring and Tackling Mismatches
2002
Cheltenham, UK, Edward Elgar
322 S.

Jacqueline O'Reilly, Colette Fagan (Hrsg.)
Part-Time Prospects. An International Comparison
1998
London/New York, Routledge
304 S.

Jacqueline O'Reilly, Inmaculada Cebrián and Michel Lallemant (Hrsg.)
Working-Time Changes: Social Integration Through Transitional Labour Markets
2000
Cheltenham, UK, Edward Elgar
369 S.

Jacqueline O'Reilly (Hrsg.)
Regulating Working-Time Transitions in Europe
2003
Cheltenham, UK, Edward Elgar
325 S.

Birgitta Rabe
Implementation von Arbeitsmarktpolitik durch Verhandlungen. Eine spieltheoretische Analyse
2000
Berlin, edition sigma
254 S.

Stefan Ramge, Günther Schmid (Hrsg.)
Management of Change in der Politik? Reformstrategien am Beispiel der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Ein Werkstattbericht.
Gesellschaft für Programmforschung, GfP (Hrsg.), Bd. 55 der Reihe „Schnittpunkte von Forschung und Politik",
2003
New York, München, Berlin: Waxmann
165 S.

Günther Schmid, Jacqueline O'Reilly, Klaus Schömann (Hrsg.)
International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation
1996
Cheltenham, UK, Edward Elgar
954 S.

Günther Schmid, Bernard Gazier (Hrsg.)
The Dynamics of Full Employment. Social Integration Through Transitional Labour Markets
2002
Cheltenham, UK, Edward Elgar
443 S.

Günther Schmid
Wege in eine neue Vollbeschäftigung. Übergangsarbeitsmärkte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik
2002
Frankfurt/Main, Campus
477 S.

Holger Schütz, Hugh Mosley (Hg.)
Arbeitsagenturen auf dem Prüfstand. Leistungsvergleich und Reformpraxis der Arbeitsvermittlung
2005
Berlin, edition sigma
351 S.

Sylvia Zühlke
Beschäftigungschancen durch berufliche Mobilität? Arbeitslosigkeit, Weiterbildung und Berufswechsel in Ostdeutschland
2000
Berlin, edition sigma,
206 S.

Der Schwerpunkt I *Bildung, Arbeit und Lebenschancen* besteht seit dem 1. Januar 2008. Er umfasst die Abteilungen *Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung* (diese Abteilung beendet die Forschungsarbeit zum 31.03.2008), *Ungleichheit und soziale Integration*, *Ausbildung und Arbeitsmarkt,* die Forschungsgruppe *Public Health*, die Forschungsprofessur *Demographische Entwicklung, sozialer Wandel und Sozialkapital*, die Forschungsprofessur *Soziale und politische Theorie*, die Projektgruppe *Education and Transitions into the Labour Market* und die Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe *'Liebe', Arbeit, Anerkennung – Anerkennung und Ungleichheit in Doppelkarriere-Paaren*.

Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung

Discussion Papers 2003

Carroll Haak
Weiterbildung in kleinen und mittleren Betrieben: Ein deutsch-dänischer Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2003-101

Günther Schmid
Gleichheit und Effizienz auf dem Arbeitsmarkt: Überlegungen zum Wandel und zur Gestaltung des „Geschlechtervertrages“
Bestell-Nr.: SP I 2003-102

Holger Schütz
Controlling von Arbeitsverwaltungen im internationalen Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2003-103

Stefan Schröter
Berufliche Weiterbildung in Großbritannien für gering qualifizierte Arbeitskräfte
Bestell-Nr.: SP I 2003-104

Magnus Lindskog
Forecasting and responding to qualification need in Sweden
Bestell-Nr.: SP I 2003-105

Heidi Oschmiansky, Frank Oschmiansky
Erwerbsformen im Wandel: Integration oder Ausgrenzung durch atypische Beschäftigung? Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2003-106

Katrin Vitols
Entwicklungen des Qualifikationsbedarfs in der Bankenbranche
Bestell-Nr.: SP I 2003-107

Achim Kemmerling
Die Rolle des Wohlfahrtsstaates in der Entwicklung unterschiedlicher Dienstleistungssektoren – Wohlfahrtsstaatsregime und Dienstleistungsbeschäftigung
Bestell-Nr.: SP I 2003-108

Thomas A. DiPrete, Dominique Goux, Eric Maurin, Amélie Quesnel-Vallée
Work and Pay in Flexible and Regulated Labor Markets: A Generalized Perspective on Institutional Evolution and Inequality Trends in Europe and the U.S.
Bestell-Nr.: SP I 2003-109

Discussion Papers 2004

Thomas A. DiPrete, Markus Gangl
Assessing Bias in the Estimation of Causal Effects: Rosenbaum Bounds on Matching Estimators and Instrumental Variables Estimation with Imperfect Instruments
Bestell-Nr.: SP I 2004-101

Andrea Ziefle
Die individuellen Kosten des Erziehungsurlaubs: Eine empirische Analyse der kurz- und längerfristigen Folgen für den Karriereverlauf von Frauen
Bestell-Nr.: SP I 2004-102

Günther Schmid, Silke Kull
Die Europäische Beschäftigungsstrategie. Anmerkungen zur "Methode der offenen Koordinierung"
Bestell-Nr.: SP I 2004-103

Hildegard Theobald
Entwicklung des Qualifikationsbedarfs im Gesundheitssektor: Professionalisierungsprozesse in der Physiotherapie und Dentalhygiene im europäischen Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2004-104

Magnus Lindskog
Labour market forecasts and their use – Practices in the Scandinavian countries
Bestell-Nr.: SP I 2004-105

Hildegard Theobald
Unternehmensberatung: Veränderter Qualifikationsbedarf und neue Ansätze in Ausbildung und Regulierung des Berufszugangs
Bestell-Nr.: SP I 2004-106

Günther Schmid
Gewährleistungsstaat und Arbeitsmarkt. Neue Formen von Governance in der Arbeitsmarktpolitik
Bestell-Nr.: SP I 2004-107

Karin Schulze Buschoff
Neue Selbstständigkeit und wachsender Grenzbereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit – europäische Trends vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Entwicklungen
Bestell-Nr.: SP I 2004-108

Christoph Hilbert
Performanzmessung und Anreize in der regionalen Arbeitsvermittlung: Der Schweizer Ansatz und eine Modellrechnung für Deutschland
Bestell-Nr.: SP I 2004-109

Günther Schmid
Soziales Risikomanagement durch Übergangsarbeitsmärkte
Bestell-Nr.: SP I 2004-110

Lennart Delander, Jonas Månsson, Erik Nyberg
Using the Unemployed as Temporary Employment Counsellors: Evaluation of an Initiative to Combat Long-Term Unemployment
Bestell-Nr.: SP I 2004-111

Discussion Papers 2005

Achim Kemmerling, Oliver Bruttel
New Politics in German Labour Market Policy? The Implications of the Recent Hartz Reforms for the German Welfare State
Bestell-Nr.: SP I 2005-101

Kamil Zawadzki
Transitional Labour Markets in a Transitional Economy. Could They Work? The Example of Poland
Bestell-Nr.: SP I 2005-102

Magnus Lindskog
The Swedish Social Insurance System for the Self-Employed
Bestell-Nr.: SP I 2005-103

Rebecca Boden
The UK social security system for self-employed people
Bestell-Nr.: SP I 2005-104

Philip Wotschack
Household Governance and Time Allocation – Structures and Processes of Social Control in Dutch Households
Bestell-Nr.: SP I 2005-105

Holger Schütz, Peter Ochs
Das Neue im Alten und das Alte im Neuen - Das Kundenzentrum der Bundesagentur für Arbeit: Die öffentliche Arbeitsvermittlung zwischen inkrementellen und strukturellen Reformen
Bestell-Nr.: SP I 2005-106

Carroll Haak
Künstler zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit
Bestell-Nr.: SP I 2005-107

Ralf Mytzek-Zühlke
Einflussfaktoren betrieblicher Weiterbildungsaktivität in Dänemark, Schweden, Deutschland und dem Vereinigten Königreich.
Analysen der Mikrodaten der zweiten Europäischen Weiterbildungserhebung (CVTS2)
Bestell-Nr.: SP I 2005-108

Oliver Bruttel
Contracting-out and Governance Mechanisms in the Public Employment Service
Bestell-Nr.: SP I 2005-109

Colette Fagan, Jacqueline O'Reilly and Brendan Halpin
Job opportunities for whom? Labour market dynamics and service sector employment growth in Germany and Britain
Bestell-Nr.: SP I 2005-110

Monique Aerts
The Dutch Social Insurance System for Self-Employed
Bestell-Nr.: SP I 2005-111

Discussion Papers 2006

Günther Schmid
Sharing Risks. On Social Risk Management and the Governance of Labour Market Transitions
Bestell-Nr.: SP I 2006-101

Rosie Page, Jim Hillage
Vocational Education and Training in the UK. Strategies to overcome skill gaps in the workforce
Bestell-Nr.: SP I 2006-102

Anton Hemerijck
Recalibrating Europe's Semi-Sovereign Welfare States
Bestell-Nr.: SP I 2006-103

Paul Ryan, Howard Gospel, Paul Lewis
Large Employers and Apprenticeship Training in Britain
Bestell-Nr.: SP I 2006-104

Lorenz Lassnigg
Approaches for the anticipation of skill needs in the perspective of "Transitional Labour Markets" – the Austrian experience
Bestell-Nr.: SP I 2006-105

Paula Protsch
Lebens- und Arbeitsqualität von Selbstständigen.
Objektive Lebens- und Arbeitsbedingungen und subjektives Wohlbefinden einer heterogenen Erwerbsgruppe
Bestell-Nr.: SP I 2006-106

Karin Schulze Buschoff
Die soziale Sicherung von selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland
Bestell-Nr.: SPI 2006-107

Janine Leschke, Günther Schmid, Dorit Griga
On the Marriage of Flexibility and Security: Lessons from the Hartz-reforms in Germany
Bestell-Nr.: SP I 2006-108

Anders Stenberg
Skill Needs and Continuing Vocational Training in Sweden
Bestell-Nr.: SP I 2006-109

Philip Wotschack, Rafael Wittek
Negotiating Work and Household Demands.
Effects of Conflict Management Strategies in Dutch Households on the Labor Supply of Male and Female Employees
Bestell-Nr.: SP I 2006-110

Christian Brzinsky-Fay
Lost in Transition - Labour Market Entry Sequences of School Leavers in Europe
Bestell-Nr.: SP I 2006-111

Jaap de Koning, Hassel Kroes, Alex van der Steen
Patterns of Work and Use of Benefits over the Life Course: Estimates and simulations based on Dutch micro-data
Bestell-Nr.: SP I 2006-112

Michael Neugart
Labor Market Policy Evaluation with an Agent-based Model
Bestell-Nr.: SP I 2006-113

Miriam Hartlapp
Über Politiklernen lernen. Überlegungen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie
Bestell-Nr.: SP I 2006-114

Philip Wotschack
Lebenslaufpolitik in den Niederlanden.
Gesetzliche Optionen zum Ansparen längerer Freistellungen: „verlofspaarregeling“ und „levensloopregeling“
Bestell-Nr.: SP I 2006-115

Kai-Uwe Müller, Frank Oschmiansky
Die Sanktionspolitik der Arbeitsagenturen nach den „Hartz“-Reformen
Analyse der Wirkungen des „Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“
Bestell-Nr.: SP I 2006-116

Klaus Schömann, Liuben Siarov, Nick van den Heuvel
Managing social risks through transitional labour markets
Bestell-Nr.: SP I 2006-117

Wayne Vroman, Vera Brusentsev
Unemployment and Unemployment Compensation from a Global Perspective
Bestell-Nr.: SP I 2006-118

Achim Kemmerling
Diffusion und Interaktion in der Arbeitsmarktpolitik? Positive und negative Ansteckungseffekte am Beispiel zweier Reformdiskussionen
Bestell-Nr.: SP I 2006-119

Michael Neugart
Pensions with early retirement and without commitment
Bestell-Nr.: SP I 2006-120

Morten Lassen, John Houman Sørensen, Anja Lindkvist Jørgensen, Rasmus Juul Møberg
Skill Needs and the Institutional Framework Conditions for Enterprise-Sponsored CVT - The Case of Denmark
Bestell-Nr.: SP I 2006-121

Karin Schulze Buschoff, Claudia Schmidt
Own-Account Workers in Europe Flexible, mobile, and often inadequately insured
Bestell-Nr.: SP I 2006-122

Carroll Haak
Mehrfachbeschäftigung, Bildung und Einkommen auf den Arbeitsmärkten von Künstlern
Bestell-Nr.: SP I 2006-123

Discussion Papers 2007

Petra Kaps, Holger Schütz
Privatisierung von Arbeitsvermittlungsdienstleistungen – Wundermittel zur Effizienzsteigerung? Eine Bestandsaufnahme deutscher und internationaler Erfahrungen
Bestell-Nr.: SP I 2007-101

Lennart Delander, Jonas Månsson
Forensic evaluation: A strategy for and results of an impact evaluation of a universal labor market program – The Swedish Activity Guarantee
Bestell-Nr.: SP I 2007-102

Karin Schulze Buschoff
Self-employment and Social Risk Management: Comparing Germany and the United Kingdom
Bestell-Nr.: SP I 2007-103

Heidi Oschmiansky
Der Wandel der Erwerbsformen und der Beitrag der Hartz-Reformen: Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2007-104

Karin Schulze Buschoff, Paula Protsch
Die soziale Sicherung von (a-)typisch Beschäftigten im europäischen Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2007-105

Janine Leschke
Gender differences in unemployment insurance coverage – a comparative analysis
Bestell-Nr.: SP I 2007-106

Kai-Uwe Müller
Observed and unobserved determinants of unemployment insurance benefit sanctions in Germany. Evidence from matched individual and regional administrative data
Bestell-Nr.: SP I 2007-107

Achim Kemmerling
The End of Work or Work without End? The Role of Voters' Beliefs in Shaping Policies of Early Exit
Bestell-Nr.: SP I 2007-108

Philip Wotschack, Eckart Hildebrandt
Long-Term Working-Time Accounts and Life-Course Policies – Preliminary Results of a Representative Company Survey
Bestell-Nr.: SP I 2007-109

Carrol Haak, Anika Rasner
Search (f)or Work
Der Übergang vom Studium in den Beruf – GeisteswissenschaftlerInnen im interdisziplinären Vergleich
Bestell-Nr.: SP I 2007-110

Günther Schmid
Transitional Labour Markets: Managing Social Risks over the Lifecourse
Bestell-Nr.: SP I 2007-111

Jaap de Koning, Yuri Peers
Evaluating Active Labour Market Policies Evaluations
Bestell-Nr.: SP I 2007-112

Karin Schulze Buschoff, Claudia Schmidt
Adapting labour law and social security to the needs of the "new self-employed" – Comparing European countries and initiatives at EU level
Bestell-Nr.: SP I 2007-113

Discussion Papers 2008

Simone Modrack
The Protestant Work Ethic revisited: a promising concept or an outdated idea?
Bestell-Nr.: SP I 2008-101

Günther Schmid, Simone Modrack
Employment Dynamics in Germany: Lessons to be learned from the Hartz reforms.
Bestell-Nr.: SP I 2008-102

Corinna Malik
Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer nach den „Hartz-Reformen"
Bestell-Nr.: SP I 2008 - 103